

The book cover features a wide, ornate border. At the top left, a figure in a robe holds a long staff or cross. At the top right, a figure in a robe is shown in a prayerful or reading posture. At the bottom center, a figure is depicted kneeling in prayer before a large, open book that displays a cross within a decorative frame. The entire border is filled with stylized, interlacing vines, leaves, and small flowers. The central text is set within a plain rectangular area.

Jahrbuch
der Luther-
Gesellschaft
1924

Flugschriften der Luther-Gesellschaft

Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig

1. Knolle, Allerlei Regierungsweisheiten aus Dr. Martin Luthers Auslegung des 101. Psalms 0,20 M.
2. Jordan, Luther und der Bann 0,40 M.
3. Boehmer, Luther und der 10. Dezember 1520 0,40 M.
4. Jordan, Luther und der Reichstag zu Worms 0,30 M.

Verlag der Luther-Gesellschaft, Wittenberg

5. Knolle, Luther und die Bilderstürmer 0,15 M.
6. Scheel, Die nationale und übernationale Bedeutung Dr. Martin Luthers 0,20 M.
7. Reichert, Dr. Martin Luthers September-Testament 0,15 M.
8. Soederblom, Christliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft (Kircheneinheit im Sinne Luthers) 0,20 M.

*

Jahrbücher der Luther-Gesellschaft

Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig

1. Luther-Jahrbuch 1919 1,20 M.
Luther, Die Bedeutung Martin Luthers; Eucken, Luther und die geistige Erneuerung unseres Volkes; Berger, Luther und der deutsche Staatsgedanke; Clemen, Gedichte auf Luthers Tod; Boehmer, Luther in Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland; Kroker, Luthers Tischreden als geschichtliche Quelle; Jordan, Aus den Sammlungen der Luther-Halle.
2. Luther-Jahrbuch 1920/21 1,20 M.
Boehmer, Luther und der 10. Dezember 1520; Hirsch, Luther und Niezsche; Jordan, Zur Geschichte des Luther-Hauses nach 1564. I. Die Luther-Bohnstube.

*

Die Preise sind Grundpreise, die mit der jeweiligen Schlüsselzahl zu vervielfältigen sind.

Luther-Jahrbuch

Jahrbuch der Luther-Gesellschaft

Herausgegeben von

Professor D. J. Jordan, Wittenberg

7

Jahrgang VI 1924

Verlag der Luther-Gesellschaft
Wittenberg

Zum Geleit

Bei aller Ungunst der Zeiten ist dennoch die Herausgabe des neuen Jahrbuchs möglich geworden. Wir danken es der „Votgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ in Berlin, die zur Drucklegung ganz erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt hat; wir sprechen ihr auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank aus. Wir danken es unseren Freunden im Inlande und Auslande, die uns trotz der erhöhten Bezüge die Treue gehalten haben; wir bitten um die gleiche Treue auch weiterhin. Nur so kann das Weitererscheinen des Jahrbuchs als gesichert gelten.

1523 erschien Luthers „Von Ordnung Gottesdienst in der Gemeinde“, noch im gleichen Jahre die „Formula Missae et Communicationis pro Eccl. Wittemb.“. 1524 brachte das erste evangelische Gesangbuch, das sogenannte „Achtliederbuch“, die ersten Kirchenlieder Luthers im Druck. Dasselbe Jahr sah Luthers „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geiste“, wider Thomas Münzer und sein wüstes Treiben in Allstedt: der Bauernkrieg warf seinen Schatten voraus. Nach diesen drei durch die Geschichte gegebenen Richtpunkten sind die Beiträge im neuen Jahrbuch gewählt.

Wir hoffen gerade so auch wieder für das Jahr 1924 unseren Lesern nicht Unwichtiges zur Geschichte des Reformators und der Reformation bieten zu können.

Wittenberg, am Tage der Begründung der Universität
Wittenberg (8. Oktober)

J. Jordan

Was können wir für die Neugestaltung unseres evangelischen Gottesdienstes von Luther lernen?¹

Von Karl Holl

Wie man vor hundert Jahren das Bedürfnis empfand, dem zumal seit der Aufklärung stark zerbröckelten² evangelischen Gottesdienst goethisch gesprochen wiederum mehr „Fülle und Konsequenz“ zu geben, glaubte man in Preußen und anderwärts dafür unmittelbar auf Luther oder auf das, was man für lutherisch hielt, zurückgreifen zu dürfen. Diesen Versuch hat, so darf man heute urteilen, das 19. Jahrhundert widerlegt. Das damals eingeführte ist nirgends wirklich volkstümlich geworden. Selbstverständlich hat die Macht der Gewöhnung bewirkt, daß jene feierlichen liturgischen Formen vielen ein schwer zu missendes Stück ihrer sonntäglichen Erbauung geworden sind; ebenso selbstverständlich ist es, daß sich Theologen gefunden haben, die ihnen einen tiefen Sinn unterzuschieben wußten. Aber man darf es doch selbst für Bayern bezweifeln, ob das einfache Gemeindeglied aus der Liturgie die Gedanken heraushört, die der Theologe hineinlegt, ob nicht vielmehr auch dort die Liturgie für die meisten höchstens ein äußerer Anlaß zur inneren Sammlung ist, ohne daß bestimmte, klare Empfindungen sich dabei ergäben. Jedenfalls haben wir heute wieder eine starke und nicht bloß von Theologen getragene Bewegung, die viel leidenschaftlicher als die vor hundert Jahren eine Neugestaltung unseres Gottesdienstes begehrt³, was doch offenbar voraussetzt, daß alles im 19. Jahrhundert Geschaffene den Heutigen nicht mehr genügt.

Aber auch von der wissenschaftlichen Seite her ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß Luther in den von ihm eingeführten Ordnungen nicht etwas Neues aus dem eigensten Geist seiner Reformation ans Licht gehoben, sondern nur einen zwitterhaften Notbau errichtet hat. Danach scheint es vergeblich, aus Luther Belehrung über die heute uns beschäftigenden Fragen schöpfen zu wollen. Wir müssen uns unsern

Weg selbst suchen oder, wenn wir eines Vorbilds bedürfen, uns an die anglikanische, vielleicht auch an die katholische Kirche halten.

Ich fürchte, wir sind damit im Begriff, Luther zu unterschätzen und Unveräußerliches aus seinem Erbe preiszugeben. Sieht man sich Luthers Werk des genaueren an, so entdeckt man, daß es doch mehr enthält, als es den Zeitigen erscheint, daß in ihm der Anlage und der letzten Absicht nach die sichereren Richtlinien gegeben sind, die wir nur weiterzuverfolgen brauchen, um allen berechtigten Forderungen der Gegenwart zu genügen.

Es ist wahr, Luther hat nicht aus dem Ganzen heraus geschaffen. Er hat den Gang der katholischen Messe zugrunde gelegt und sich begnügt, dasjenige auszuscheiden oder zu ersetzen, was mit dem evangelischen Glauben unverträglich war. Auch in der deutschen Messe, wo er gründlicher als in der Formula missae aufräumt, ist der Rhythmus des katholischen Gottesdienstes noch erhalten geblieben. Aber Luther hat dabei doch, auch wo er bestehen ließ, die Akzente anders gelegt und damit das Ganze auf einen neuen Ton gestimmt. Predigt, Gebet, Gemeindelied sind nach ihm die Bestandteile, die alles übrige tragen. Auf diese Stücke und auf den Sinn, den Luther mit ihnen verbindet, gilt es demnach zuvörderst zu achten, wenn man das ihm vorschwebende Ideal des Gottesdienstes erfassen will.

Die Predigt! Allzeit hat Luther betont, daß sie das unerläßliche Stück eines evangelischen Gottesdienstes darstelle. „Es ist alles besser nachgelassen, denn das Wort“⁴, „das größt und furnempst stuck ist Gottis Wort predigen und lehren“⁵. Aber gerade hier setzt sofort der heftige Widerspruch der Gegenwart ein. „Die evangelische Kirche schwärzt zu viel“, „sie hat sich ausgepredigt“, „das Symbol, das zum Gemüt Sprechende, muß jetzt in ihr zu seinem Recht kommen“. Selbst solche, die sonst nicht mit der hochkirchlichen Bewegung gehen wollen, machen sich die Forderung nach einem „maßvollen Zurücktreten“ der Predigt heute zu eigen. Es läßt sich in der Tat darüber reden, ob es nicht in der Gegenwart angezeigt wäre, neben dem Predigtgottesdienst andere, auf Anschauung und Gefühl berechnete Formen des Gottesdienstes zu entwickeln. Aber eines müßte dabei doch unbedingt klar sein: ersetzen

oder auch nur zurückdrängen können und dürfen diese anderen Formen den Predigtgottesdienst niemals. Unser evangelischer Glaube ist Überzeugung, ist Gewissensüberzeugung. Für uns steht bei all unserem religiösen Tun die Wahrheitsfrage im Hintergrund. Wir wollen darüber sicher sein, ob es wirklich Gott ist, mit dem wir uns berühren, und wir wollen eine deutliche Weisung vernehmen. Dazu können uns nicht Stimmungen helfen, mögen sie noch so süß und ergreifend sein, sondern nur etwas Helles, Klares, Deutliches, das zu unserm Gewissen sprechende Wort.

Ich meine gerade das Beispiel der anglikanischen Kirche, die man uns als Muster vorhält, müßte uns vielmehr zur Warnung dienen. Wann hat die anglikanische Kirche angefangen, auf ihre Liturgie das entscheidende Gewicht zu legen? Zum erstenmal beim Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert, d. h. in der Zeit, wo eine gewisse Skepsis in ihr Platz greift und man daran verzweifelt, in der Lehre zu einem sichern, allgemein überzeugenden Ergebnis zu gelangen; dann wieder zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als Humes Kritik alles unsicher gemacht zu haben schien. In beiden Fällen weicht man der strengen Wahrheitsfrage aus, indem man sich unter die Autorität flüchtet und sich dem Eindruck eines feierlichen Gottesdienstes hingibt. Aber so aufgefaßt, wirkt der Gottesdienst wie eine Art Betäubungsmittel, das ganze Christentum wird vorwiegend Stimmung, und es verliert zugleich von seiner Kraft, das tatsächliche Leben neu zu gestalten. Zwischen englischem cant und anglikanischem Gottesdienst besteht ein gewisser innerer Zusammenhang.

Vollends aber geht es gegen die protestantische Wahrhaftigkeit, wenn man unserm Gottesdienst durch Nachahmung katholischer Feiern aufzuhelfen versucht. Sei es nun mit Messfeiern in irgendwelcher Form oder mit Marienandachten, wie dies Lagarde schon wollte, oder mit selbsterfundnen sakrifiziellen Vorführungen. Auch in protestantischen Kreisen haben die Bändchen der ecclesia orans mit ihrem Lobpreis der katholischen Liturgie einen gewissen Eindruck gemacht. Sie schienen ja zu erweisen, daß man in der Liturgie das Höchste der Religion erreichen kann. Ich lasse es dahingestellt, wie weit die dort vorgetragene

Auffassung der katholischen Liturgie dem wahren Sinn der katholischen Messe selbst entspricht — mir scheint das nicht der Fall zu sein —; aber sicher ist, daß das dabei in Aussicht genommene Ziel des Gottesdienstes⁶, die mystische Einigung der Seele mit Gott, unserer protestantischen Grundempfindung zuwiderläuft⁷. Uns genügt es nicht, darf es nicht genügen, wenn wir in einem dramatischen Spiel bis zur Verschmelzung mit Gott emporgetragen werden sollen; denn uns tritt, wenn wir an Gott gedenken, die Heiligkeit Gottes und damit unsere Schuld mächtig vor die Seele. Wir empfinden sie so persönlich, daß uns kein Drama, auch nicht das Drama eines Opfertodes, darüber trösten kann, und für uns bleibt der Abstand zwischen Gott und Mensch auch nach der Vergebung immer so groß, daß wir nie an ein Aufgehen in Gott auch nur denken möchten.

Aber dazu kommt, was hervorzuheben man sich fast schämen muß: Der katholische Gottesdienst in all seinen Formen setzt das katholische Dogma voraus. Für den Katholiken ist die Messe nicht nur eine erbauliche Feier, sondern ein richtiges theurgisches Handeln, das Christus in das Sakrament herniederzwingt, ihm ist Maria in allem Ernst die Himmelstönigin. Deshalb ist dort wirklich religiöse Andacht möglich. Man beugt sich vor einem als gegenwärtig geglaubten Göttlichen. Für den Protestanten, der solche Feiern mitmachen, mit „erleben“ soll, sind nur zwei Fälle denkbar: Entweder führt ihn die Liturgie folgerichtig auch zum katholischen Dogma hinüber. Das ist innerhalb der anglikanischen Kirche in weitem Umfang eingetreten. Dort hat die Auffassung des Gottesdienstes als eines Opfers vielen zuerst das Transsubstantiationsdogma und dann die Anschauung von dem Opfer Christi in der Messe annehmbar gemacht, und unsere Hochkirchler sind auf dem besten Wege dazu, ihnen darin nachzufolgen⁸. Aber auch andere unter uns stehen hier in einer ernsthaften Gefahr. Selbst einem Mann wie Otto ist die Entgleisung begegnet⁹, daß er vom gottesdienstlichen Gebet als von einer Beschwörung redete, die den Ewigen herniederzwingt. Wie weit aber vollends bei schwächeren Naturen heute die Bereitwilligkeit geht, um einer berausenden Liturgie willen auch das Unglaublichste zu glauben, davon haben wir in der Kirchenväter-

Kommission eine erschütternde Probe bekommen. Von der Ausgabe der griechischen Kirchenväter hat ein Band den größten Erfolg davongetragen: die von Carl Schmidt herausgegebene *Pistis Sophia*. Sie ist jetzt vollkommen ausverkauft und muß neu gedruckt werden; aber nicht für die Gelehrten, sondern für die theo- und anthroposophischen Kreise, die dieses Buch heute mit Heißhunger verschlingen. Man muß jenes gnostische Machwerk mit seinem krausen Welt- und Himmelsbild, mit seinem Wust von sinnlosen Zauberformeln selbst gelesen haben, um ermessen zu können, welches Licht diese Tatsache auf unser ganzes Geistesleben wirft. Wer solches über sich bringt, wer sich durch religiöse Darstellungen und Übungen (im weitesten Sinn des Worts) in einen Glauben hineintreiben, hineinsteigern lassen will, für den er zuletzt keinen andern Beweis hat als seinen Wunsch, Unerhörtes zu erleben, der mag dies mit seinem eigenen Wahrheitssinn ausmachen. Für ein redliches protestantisches Gewissen ist solche Selbstenebelung ausgeschlossen. Aber fast noch schlimmer ist der andere Fall, wenn man katholisierende Feiern einführt, ohne gleichzeitig den entsprechenden katholischen Glauben zu fordern. Denn dann wird die Feier, so ernsthaftes Gesichter die Betreffenden machen mögen, ein bloßes Spiel, ein Als-Ob, milde gesprochen: eine Kinderei. Der Katholik müßte uns darüber auslachen oder vielleicht richtiger, er müßte sich darüber als über eine Verhöhnung seines Glaubens empören.

Hier hat gerade die evangelische Kirche die Pflicht, sich dagegen zu stemmen und den Grundsatz geltend zu machen, den ihr Luther eingeprägt hat: wir wollen keinen Gottesdienst, der die Sinne überrumpelt, oder bei dem man auf Abenteuer auszieht. Mag es ein Gottesdienst im Wort oder einer im Sinnbild sein, er ist für uns verwerflich, wenn wir nicht dessen gewiß sind, daß wir Gott selbst darin treffen. Und ich glaube, wir vertreten damit etwas sehr Zeitgemäßes. Jeder kann nur urteilen nach dem Kreise, in dem er selbst steht. Aber ich habe das Gefühl, unsere Gebildeten lechzen nach einem Dogma, nach einer religiösen Gewißheit, aber nach einer ehrlichen, nüchternen religiösen Gewißheit. Wenn heute eine Dogmatik geschrieben würde, die auch der Nichttheologe lesen könnte, eine Dogmatik, die, ohne viel geschichtlichen Stoff, den eigenen

Standpunkt aus dem Wesen der Sache heraus begründete, ich glaube, sie würde einen ganz gewaltigen Erfolg haben.

Deshalb muß auch im Gottesdienst die Predigt, die uns die innere Überführung gibt, an ihrer beherrschenden Stelle bleiben. Aber allerdings, wenn die Predigt ihre Wirkung üben soll, dann werden wir gut tun, uns zu Herzen zu nehmen, wie Luther sie geübt haben wollte. Zwei seiner Forderungen sind heute für uns besonders wichtig. Erstens, die Predigt muß Gottes Wort bringen. Vor zwei Jahren hat R. Günther an dieser Stelle gegen diesen Satz gewisse Bedenken erhoben. „Im Durchschnitt“, meint er, „dürfen wir ohne Zweifel von der Predigt nicht mehr erwarten, als daß uns ein frommer, geschulter, lebenserfahrener Mensch das Evangelium deutet. Sie ist persönliches Glaubenszeugnis“¹⁰, aber so darf ich ihn wohl ergänzen, nie im eigentlichen Sinne Gottes Wort. Ich muß dieser Abschwächung entschieden widersprechen. Die Predigt hat wirklich keine andere Aufgabe als die, Gott zu vergegenwärtigen. Sie soll nicht reden von den religiösen oder anderen Meinungen der Menschen, sondern uns vor das Angesicht Gottes stellen; man soll in ihr den Menschen, der redet, völlig vergessen können. Das ist die unweigerliche Aufgabe und die ungeheure Verantwortung, vor der der evangelische Prediger steht. Die Wirkungslosigkeit unserer heutigen Predigt geht wohl wesentlich darauf zurück, daß wir in diesem Stück nachgelassen haben. Seitdem ist unsere Predigt ein Vortrag geworden, und damit hat sie ihr Bestes eingebüßt. Einen Vortrag kann man auch sonst hören, vielleicht einen besseren. Dazu braucht man nicht in die Kirche zu gehen.

Das andere, was Luther immer betont, bezieht sich auf die Form der Predigt. Wie er dem Lesen des Gotteswortes das Ziel setzt, daß es zu einem *intus audire*, zu einem Vernehmen mit der Seele kommen müsse, so will er auch die Predigt darauf eingestellt wissen. Anknüpfend an Gal. 3, 1 redet er gerne von einem „*Surmalen*“ oder „*Surbilden*“ in der Predigt¹¹ und nennt dann den Erfolg beim Hörer ein „*sich einbilden*“ oder „*sich fürbilden*“ der Sache. Es ist auf diese Ausdrücke noch wenig bei Luther geachtet worden; er meint sie ganz wörtlich. Er will, daß durch die Predigt immer ein bestimmtes sich

einprägendes Bild entsteht, eine innere Anschauung, die haftet und nicht mehr auszulöschen ist¹². Denn Luther weiß, was die Anschauung auf dem Gebiet der Religion bedeutet. Erst, wenn der Eindruck sich beim Hörer zu einer wirksamen Vorstellung verdichtet, ist der Inhalt tatsächlich aufgenommen. So hat Luther selbst es etwa bei einer Predigt über Matth. 18,2 versucht. Dort will er es dahin bringen, daß der Hörer, so oft er ein Kind sieht, an all das denkt, was im Text damit verknüpft ist¹³. Dann geht der Text „ins Herz, Mark und Bein, schmecket und lebet, tröstet und freuet, wie er sollte“.

Der zweite Bestandteil des Gottesdienstes, den Luther in einem neuen Sinn hervorhob, war das Gebet. Hier kam es Luther darauf an, im Gegensatz zur katholischen Übung ein Doppeltes zu betonen: einmal, daß alles Beten in Dank und Bitte, immer ein Ehren Gottes sein¹⁴, zum andern, daß es wie schon überhaupt, so erst recht im Gottesdienst die Gemeinschaft mit zum Ausdruck bringen müsse¹⁵. Luther faßt dabei das Ehren Gottes tiefer, als es die katholische Kirche verstand. Ihm hieß dies nicht schon soviel wie Gott ins Allgemeine hin loben, sondern ihn als einen „rechten“ Gott anerkennen, d. h. als einen solchen, „der da gibt und nicht nimpt, der da hilft und nicht im helfen leßt, der da leret und regirt und sich nicht leren und regieren leßt, Summa der alles thut und gibt und er niemands darff, und thut solchs alles umbsonst, aus lauter gnaden on verdienst, den unwirdigen und unverdieneten, ja den verdampften und verlorenen“¹⁶. Solches Ehren Gottes hat jedoch bei Luther noch einen Hintergrund, den man heute deutlich zeigen muß. Luther denkt nicht, daß das Anerkennen Gottes als eines „rechten“ Gottes für den wahrhaftigen Menschen eine so gar leichte Sache sei. Er rechnet mit „blöden, erschrockenen Gewissen“, die sich nicht an Gott hergetrauen wollen, und legt deshalb alles Gewicht darauf, ihnen deutlich zu machen, daß sie Gott höher ehren, wenn sie an sein Erbarmen glauben, als wenn sie sich zerwühlen. Heute tut es wohl not, den Akzent etwas anders zu legen. Seit der Aufklärung ist der hohe Glaube an die Liebe Gottes ebenso wie das Wort von der allgemeinen Menschenliebe eine abgebrauchte, von jedermann im Mund geführte und von niemand ernst genommene Redensart geworden. Man muß es

der Gegenwart erst wieder zum Bewußtsein bringen, was diese Wahrheiten eigentlich in sich befassen. Auch im Gebet muß es zum Ausdruck gelangen, daß der Glaube, Gott sei dem Menschen gnädig, nicht das einfach Selbstverständliche ist. Der Betende soll wieder lernen, erst die Majestät Gottes zu empfinden, und zwar nicht bloß im Vorübergehen zu empfinden. Dann erst mag er begreifen, was es heißt, daß er diesen Gott als seinen Gott ehren darf. Aber er soll auch das andere von Luther wieder lernen, daß mit der Erhebung zu Gott immer auch der Gedanke der Gemeinschaft gesetzt ist. Luther macht diese Seite insbesondere am Gedanken des allgemeinen Priestertums deutlich. Heute hört man aus ihm nur heraus, daß jeder Gläubige das Recht haben soll, unmittelbar vor Gott zu treten. Luther legt noch etwas Weiteres hinein: der Priester ist nicht nur für sich, sondern immer zugleich für andere da. Beten heißt darum immer auch Bruderschaft erleben und betätigen, Bruderschaft aber im echten, altchristlichen, umfassenden Sinn. Nicht wie es in den katholischen sogenannten Bruderschaften der Fall ist, daß eine kleine Gruppe ihr Gebet bloß den zu ihrem Kreis Gehörigen zuwenden möchte: das wahre christliche Gebet ist immer weitherzig und hat darin noch seinen besonderen Segen.

Das dritte Stück, das Luther nicht nur neu verstehen gelehrt, sondern neu in den Gottesdienst eingeführt hat, war das Lied, d. h. das deutsche, das von der Gemeinde gesungene Lied. Es ist überflüssig, weiter auszuführen, welches Gewicht Luther von Anfang an gerade auf diesen Bestandteil gelegt hat; eher scheint es nötig, daran zu erinnern, daß Luther späterhin immer dringend gewünscht hat, die Gemeindeglieder möchten die jetzt vorhandenen Lieder auswendig lernen und fleißig üben. Denn diese Lieder seien gewissermaßen die Bibel für die einfachen Leute und nicht nur für sie, sondern auch für die Gebildeten¹⁷. Aber man berührt einen sehr wunden Punkt, wenn man heute vom evangelischen Kirchenlied spricht. Es gab einmal eine Zeit, wo unser Gesangbuch lebendig war; das war die Zeit, in der immer neue Kirchenlieder gedichtet wurden. Heute stehen wir der schmerzlichen Tatsache gegenüber, daß das evangelische Kirchenlied in der Gegenwart verstummt ist. Die religiösen Dichter sind schon im 19. Jahrhundert

dünn geworden, seit den 80er Jahren sind sie ausgestorben. In den Gemeinschaften regt sich noch etwas davon, in der Kirche ist alles tot. Hier liegt nach meiner Überzeugung der größte Schaden unseres Gottesdienstes. Würden auch jetzt noch neue, aus der Zeit geborene Kirchenlieder gedichtet, das Verlangen nach einer reicheren Liturgie würde, glaube ich, sehr bald aufhören. Aber woher kommt es wohl, daß unser kirchliches Leben diesen Mangel aufweist? Zum Teil gewiß daher, daß wir in Deutschland — Rußland hat darin augenblicklich einen beneidenswerten Vorzug vor uns, ja vor allen Völkern — in der Gegenwart überhaupt keinen wirklichen Dichter besitzen. Aber der wahre Grund liegt wohl tiefer. Wenn eine Kirche sich darüber klar ist, was sie glaubt, dann kann sie es auch aussprechen, dann macht es ihr Freude, ihren inneren Besitz vor aller Welt zu bezeugen. Die Gegenwart lebt religiös nur in allgemeinen Stimmungen und schwebenden Gefühlen, und diese lassen sich freilich nicht bildhaft gestalten.

*

Predigt, Gebet, Gemeindegesang — man fühlt sofort, wie sich das untereinander sinnvoll zusammenfügt und daraus ein ganz bestimmter Rhythmus des Gottesdienstes sich ergibt. Luther hat ihn aber auch selbst deutlich ausgesprochen. Er bringt den evangelischen Gottesdienst auf die Formel, daß zunächst Gott mit uns redet durch sein Wort und wir dann wieder mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang¹⁸. Der Rhythmus unseres Gottesdienstes besteht demnach aus zwei Gliedern. Man darf nicht, wie dies Gottschick in einer einflußreich gewordenen Abhandlung versucht hat¹⁹, eine pädagogische Auffassung des Gottesdienstes und eine andere, die ihn als gemeinsames Lobopfer der Gläubigen betrachtet, sich gegenüberstellen und die letzteren als die „eigentliche“ Meinung Luthers bezeichnen. Es ist wahr und hinreichend bekannt, daß Luther in der formulæ missæ auch das Pädagogische im engsten Sinne, d. h. auch die Einführung der Jugend in die Sprachen mit in den Zweck des Gottesdienstes einbezogen hat, und unstreitig wirkt dies wie ein Fremdkörper innerhalb der sonstigen rein religiösen Bestimmung des Gottesdienstes. Aber daraus folgt nicht, daß das

Pädagogische in jedem Sinne unterhalb der wahren Aufgabe des Gottesdienstes läge. In einem Gottesdienst, der, wie Gottschick und andere wollen, bloß Lobopfer der Gemeinde wäre, würde vielmehr für Luther etwas Wesentliches, um nicht zu sagen, das Wesentlichste fehlen. Es gibt für Luther — ich erinnere nur an *De captivitate babilonica* — kein Opfer, das nicht auf einem vorangegangenen „Sakrament“ beruhte, kein Lob Gottes, das nicht ein klares Bewußtsein der empfangenen Gabe Gottes zu seiner Voraussetzung hätte. So umschließt der Gottesdienst notwendig beides: vorangehen muß, was Gott am Menschen tut, d. h. die Wortverkündigung, damit auch im Gottesdienst zum Ausdruck gelangt, daß Gott immer anhebt und den ersten Stein legt. Darin liegt stets etwas Pädagogisches. Man darf das Wort nur nicht schulmeisterlich auf eine verstandsmäßige Belehrung deuten; es handelt sich um eine Einwirkung auf den Willen. Aber solche Reinigung und Erneuerung ihres Willens durch das Wort und den von ihm hervorgerufenen Glauben hat nach Luther nicht nur die Jugend, sondern die Gemeinde als Ganzes, selbst in ihren höchsten Gliedern allzeit nötig. Ist doch auch die unsichtbare Kirche nach ihm ein Spital, in dem Christus als der Arzt die Kranken heilt²⁰. Erst auf diesem Werk, das Gott durch sein Wort innerhalb des Gottesdienstes tut, baut sich dann als Zweites, gewissermaßen als Antwort der Gemeinde, das Lobopfer der Gläubigen, das Ehren Gottes in Dank und Bitte auf.

Aber Luther stand dann allerdings vor der Frage, ob jene drei Stücke Predigt, Gebet, Lied, in der eben beschriebenen Weise zusammengefügt, für sich allein schon einen wirkungsvollen Gottesdienst ergäben. Und hier schwankt bis zu einem gewissen Grad seine Stimmung. Wenn er von seinem persönlichen Bedürfnis, insbesondere seiner Gebetsübung, ausging, dann kam er zu der Forderung: möglichst wenig Formen, aber viel Stillehalten und Sichversenken in das durch das Wort nahegelegte²¹. Er kennt sogar über dem schlichten Gottesdienst jener Auswahlgemeinde in der deutschen Messe noch einen höheren, der sich ganz im Geist vollzöge²². Aber er empfand auch die Gefahren, die eine übersteigerte Geistigkeit gerade in diesen Dingen bedrohen²³, und er blieb sich

bewußt, daß die wirkliche Gemeinde nicht bloß aus Reifen und Ernstgesinnten, sondern auch aus Unmündigen, Oberflächlichen und erst noch zu Gewinnenden besteht²⁴.

So sucht er einen Mittelweg. Er findet ihn jedoch nicht in der Weise, daß er die zur wirkungsvolleren Gestaltung des Gottesdienstes dienlich scheinenden Formen frei von sich aus erschuf, sondern — wie es seiner konservativen Art entsprach —, indem er den überlieferten Gottesdienst für seine Zwecke reinigte und vereinfachte.

Eben in dieser Verbindung der eigentümlich lutherischen Gedanken mit einer übernommenen, nicht darauf berechneten Form liegt aber für unser heutiges Empfinden etwas Unausgeglichenes. Luther mochte hoffen, daß der Rhythmus, den er mit der Auseinanderbeziehung von Predigt und Gebet angab, dann durch den ganzen Gottesdienst hindurchwirkte; wir spüren überall wie das Beibehaltene hemmt. Denn 1. ist die abendländisch-katholische Messe an und für sich schon kein Meisterstück. Man redet wohl von ihr als von einem vollendeten Kunstwerk, an dem der Geschmack der Jahrhunderte gearbeitet habe. Aber solche Worte nimmt nur der in den Mund, der sich pflichtmäßig für sie begeistern muß oder der sie sich nie wirklich überlegt hat. Betrachtet man sie nüchtern, im Blick auch auf ihre Geschichte, dann erweist sie sich überall als ein grob zusammengeschnittenes, zusammengestümpertes Ding; 2. gipfelt die katholische Messe in der Wandlung. Dieses Kernstück hat Luther herausgebrochen. Aber läßt man es fort, so verliert zugleich eine Reihe von anderen Stücken ihre Beziehung; 3. ist da, wo der evangelische Gottesdienst nach der von Luther festgestellten Form gehalten oder wieder gehalten wird — ich erinnere daran, daß neben der deutschen Messe und fast noch stärker als sie auch die Formula missae weitergewirkt hat —, unser Gottesdienst in diesem Stück noch unter den katholischen herabgesunken ist. Die katholische Messe paßt sich dem Kirchenjahr an, sie enthält deswegen auswechselbare Bestandteile, während bei uns zumeist Sonntag um Sonntag die gleiche Liturgie verlesen wird. Auch in Preußen, wo die Agende Parallelstücke bietet, findet nach meiner Erfahrung die Mehrzahl der Gefälligen es bequemer, bei der ersten Form zu bleiben.

Angesichts dessen kann nun aber das Heil wirklich nicht darin liegen, daß wir noch mehr Katholisches in unsern Gottesdienst aufnehmen, sondern umgekehrt, daß wir dem Gedanken zu seinem vollen Recht verhelfen, den Luther zu Grund gelegt hat. Wir können dabei noch manchen Wink verwerten, den Luther gelegentlich für das Einzelne gibt.

Es sei mir gestattet, um das zu verdeutlichen, mich der einfachen Formel zu bedienen, die Napoleon bei der Vergleichung von Ilias und Odyssee geprägt hat: was richtig aufgebaut ist, muß einen Anfang, eine Mitte und einen Schluß haben.

Einen Anfang! Es liegt auf der Hand, wie viel auf den ersten Griff ankommt. Der katholischen Kirche ist hier die Aufgabe erleichtert. In ihr bewirkt schon der Raum, den der Gläubige beim Gottesdienst betritt, daß er sich in eine andere Welt versetzt fühlt. Er grüßt beim Hineingehen den Christus, der dort im Sakrament gegenwärtig ist, er sieht den Altar, die Stätte, wo das Opfer dargebracht wird, er sieht die Bilder, die für ihn nicht nur ein Schmuck sind — damit ist sofort die Stimmung da. Für uns fällt das alles weg. Wir müssen zu Beginn des Gottesdienstes den Grund erst legen. Aber wie vollzieht sich das tatsächlich? Die preussische Liturgie fängt an mit den Worten: „Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ Warum wird eigentlich Gott hier um Hilfe angerufen? Ruft ihn der Pfarrer an, damit er seinen Gottesdienst richtig vollziehen kann? Oder die Gemeinde? Und sie wozu? Und warum erinnert man sich hier an Gott gerade als den Schöpfer? Weshalb dann darauf die Antwort mit dem Lobpreis der Trinität? Ich kann nicht finden, daß hier irgend etwas sachlich überlegt oder daß auch nur die Frage scharf empfunden wäre, die doch gestellt werden muß: welches sind die ersten Empfindungen, die der evangelische Christ haben sollte, wenn er vor Gott tritt? Aber an dieser Frage vorübergehen, heißt die Gemeinde durch die Liturgie zur Gedankenlosigkeit erziehen.

Die griechische Kirche hat sich darüber ihre Gedanken gemacht: sie läßt in ihrem Abend- und Morgengottesdienst die Stimmung das eine Mal vom Sündenbewußtsein zum Dank, das andere Mal in umgekehrter Richtung fortschreiten. Auch die abendländisch-katholische Kirche

drückt in dem Confiteor, mit dem die Messe — allerdings nicht für die Gemeinde — beginnt, die Stimmung, in der man sich nach ihr Gott zu nahen hat, in ihrer Weise machtvoll aus.

Für uns müßte klar sein, daß hier dreierlei ausgesprochen gehört: 1. wir kommen aus der Woche her; 2. uns dürstet nach dem lebendigen Gott; 3. wir stellen uns auf das Rindschaftsbewußtsein. Es könnte nicht zu schwer sein, dies in die — nur nicht allzu umständliche²⁵ — Form einer Liturgie zu übersetzen. Doch eines möchte ich noch hervorheben. Die schon oft geäußerten Bedenken gegen ein förmliches Sündenbekenntnis mit gleich darauf folgender Absolution scheinen mir durchaus begründet. Großgebauer hat immer noch Recht, wenn er sagt: „Wie frage ich, ob es wohl ordentlicher Weise geschehen möge, daß in einem Augenblick oder in einer halben Viertelstunde der Sünder sollte durch den usum elencticum so hart getroffen, bewogen, zerschlagen und zermalmt werden, daß er flugs anfahe mit der Verzweiflung zu ringen und deswegen alsbald einen usum consolatorium hören müsse!“

Aber wichtiger ist das Zweite, die Mitte. Was ist bei uns eigentlich der Höhepunkt? Die katholische Messe hat einen solchen. Es ist der Augenblick der Wandlung. Da durchzuckt die ganze Gemeinde das Gefühl: Gott ist gegenwärtig, und diesem nunmehr im Sakrament gegenwärtigen Gott trägt sie dann ihre Bitten vor.

Dem ist Luther insofern nahegeblieben, als er eine allsonntägliche Abendmahlsfeier — wenn auch nicht seitens der ganzen Gemeinde — voraussetzt und sie als den Gipselpunkt betrachtet. Man darf es dafür wohl auch bezeichnend finden, daß er auf die Elevation erst ganz spät, erst 1542 verzichten möchte.

Schon sehr bald hat sich diese Verbindung von Predigt- und Abendmahlsdienst als unhaltbar erwiesen. Auch wo fast regelmäßig eine Abendmahlsfeier sich anschließt, gilt diese als etwas, was nach dem Gottesdienst stattfindet. Auf die Stimmung des Gottesdienstes selbst hat sie keinen Einfluß. Aber dann taucht erst recht die Frage auf: was ist eigentlich der Höhepunkt des evangelischen Gottesdienstes? Man kann darauf nur antworten: er hat keinen. Oder vielmehr, da wo er eigentlich sein sollte, da kommen bei uns — die Verkündigungen. Ich

denke, jeder hat schon gefühlt, was dies bedeutet. Die ganze Wirkung der Predigt wird damit totgeschlagen. Wenn hinterher das Gebet kommt, so empfindet niemand mehr, daß dies eigentlich die Antwort der Gemeinde auf das gehörte Gotteswort darstellen sollte. Die einmal abgerissenen Fäden lassen sich nicht wieder anknüpfen. Das Gebet wirkt wie ein Anhängsel. Dann begreift es sich, daß immer ein Teil der Gemeinde nach der Predigt die Kirche verläßt.

Hier ist, glaube ich, derjenige Punkt, wo unser Gottesdienst tatsächlich eines Ausbaus bedarf. Luther selbst weist uns aber darauf hin, was hier einzusetzen ist. Erinnern wir uns noch einmal an seine Grundformel: daß im Gottesdienst Gott zuerst mit uns redet durch sein Wort und dann wir hinwiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang. Danach scheint es einleuchtend, daß zwischen beidem ein Augenblick liegen muß, wo das, was die Predigt gegeben hat, zusammengefaßt, verdichtet und damit ins Bewußtsein erhoben wird. Das wäre das lutherische „Sicherbilden“ der Sache. Und der Gehalt des Augenblicks kann kein anderer sein als der: „Gott ist gegenwärtig“. Denn wenn in der Predigt Gott selbst durch den Mund des Predigers redet, so muß der Erfolg auch der sein, daß die Gemeinde hier Gottes Gegenwart empfindet. Nicht in der sinnlichen Form, wie bei der katholischen Messe, sondern so, wie Gottes Gegenwart überhaupt nur zu spüren ist, als die eines an Herz und Gewissen Wirkenden. Deshalb aber auch nicht bloß in der allgemeinen Vorstellung des nur Schauer Erregenden, sondern, wenn anders die Predigt eine wirklich evangelische gewesen ist, in den bestimmten Zügen des Heiligen und des Gnädigen.

Von da aus wird nun auch sofort erkennbar, welche überlieferten Stücke an dieser Stelle, zwischen Predigt und Gebet, ihren richtigen Ort haben. Ich denke vornehmlich an das große Gloria oder an das Sanctus und Benedictus. Beides steht jetzt in unserem Gottesdienst völlig verloren da. Das Gloria wird, wie in der katholischen Messe, nach dem Introitus gesungen, wo es noch keineswegs begründet erscheint; das Benedictus kommt in der preussischen Agende am Schluß der Praefatio, die hier den Gebetsgottesdienst einleitet. So eingefügt

wirkt es aber in einem evangelischen Gottesdienst völlig sinnlos. In der katholischen Messe haben sowohl die Praefatio selbst als auch das Benedictus ihren guten Sinn: die Praefatio ist die Einleitung zu etwas ganz Neuem, jetzt Anhebenden, zur Opferung des Gottmenschen, und das Sanctus schließt sie passend ab: es ist die vorausgreifende Begrüßung des in der Wandlung kommenden Herrn. Auch bei Luther gehört die Praefatio zur Abendmahlsfeier, aber er folgte dann einem richtigen Gefühl, wenn er das Benedictus vom Schluß der Praefatio weg hinter die Einsetzungsworte vorschob. Was die preussische Agende bietet, ist in jeder Hinsicht störend. Vor das Kirchengebet gesetzt, bedeutet die (dazu noch mit wenig Geschmack übertragene) Praefatio nur eine Unterbrechung. Der Zusammenhang des Gebets mit der Predigt wird durch diesen neuen Ansatz erst recht zerrissen, und das Sanctus schwebt bei uns völlig in der Luft. Warum wird eigentlich gerade da Gott mit *Zosianna* begrüßt? Setzt man diese Lieder dahin, wohin sie bei uns gehören, hinter die Predigt, so ergibt sich nach vorwärts und rückwärts eine sinnvolle Beziehung. In dem Lied bezeugt es die Gemeinde, daß sie den Gott, der ihr in der Predigt nahegekommen ist, jetzt als gegenwärtig empfindet, und diesem Gott, den sie so fühlt, trägt sie dann im Gebet ihr Anliegen vor. So hat Luther selbst in einer Bemerkung über das *Te deum* den Zusammenhang zwischen Predigt und Lied hergestellt²⁶. Und daß tatsächlich ein Lied in dieser Weise als Höhepunkt der Feier wirken kann, weiß jeder, der einmal in der griechischen Kirche bei der Osterfeier das *Χριστός ἀνέστη* gehört hat.

Ich möchte damit selbstverständlich nicht sagen, daß es immer gerade diese Stücke sein müßten, die an dieser Stelle gesungen werden sollten. Denn alle Wiederholung, auch des ergreifendsten Stücks, wirkt auf die Dauer abstumpfend. Das lutherische *Te deum* oder das „*Jesaja dem Propheten dies geschah*“ oder auch „*Nun lob mein Seel den Herren*“, um nur Proben zu nennen, würden sich ebensogut eignen. Bloß nicht das „*Gott ist gegenwärtig*“, das wir jetzt eben im Begriff sind, durch allzu häufigen Gebrauch völlig totzumachen. Immerhin gilt es bei der Frage nach der nötigen Abwechslung auch die Grenze, die Luther gesetzt hat, sich zu Herzen zu nehmen²⁷. Auch allzu viele Ab-

wechslung kann schädlich wirken. Gewisse Dinge will und soll man immer wieder hören. Luther hat wohl gewußt, warum er die auf das Abendmahl vorbereitende Umschreibung des Vaterunsers immer in derselben Weise wiederholt wissen wollte: „damit das Volk nicht irre werde“²⁸.

Noch nötiger scheint es mir aber, etwas anderes hervorzuheben. Die Bedeutung, die ich dem Lied an dieser Stelle geben möchte, kann es nur haben, wenn es von der Gemeinde gesungen wird. Diesen Punkt hat Luther ja immer bei seinen deutschen Liedern betont. Das heißt: es genügt nicht, wenn das Lied etwa vom Chor gesungen wird²⁹ und die Gemeinde dann mit einem Amen respondieren darf. Auf dieses bescheidene, unerträglich bescheidene Maß ist ja, in Preußen wenigstens, die „Beteiligung“ der Gemeinde herabgedrückt. Man mag es sich überlegen, ob nicht ein Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde die Wirkung noch vertieft. Nur wäre in solchem Fall der Platz, den die griechische Kirche dem Chor gibt — in der Nähe des Altars, damit Chor und Gemeinde sich gegenseitig sehen —, wohl der richtige. Aber die Hauptsache ist, daß die Gemeinde dabei als die Sprechende voll zum Worte kommt. Denn sie ist es, die bekennen soll, daß sie der Wirkung des Worts sich beugt. Nur so schließt sich auch das darauf folgende Gemeindegebet innerlich an.

Noch gilt es, sich den Schluß zu überlegen. An dieser Stelle hat Luther stark gekürzt. Mit Recht. Denn die katholische Messe enthält hier mancherlei Ungeordnetes, und das Letzte, das Missa acta est, klingt geradezu unfeierlich. Aber bei der Kürzung ist, glaube ich, etwas zu Boden gefallen, was man ungern vermißt. Es fehlt irgendwelche Beziehung darauf, daß die Glieder der Gemeinde wieder ins gewöhnliche Leben hinaustreten und der Gottesdienst dorthin bei ihnen nachwirken soll. Die katholische Messe berücksichtigt das in der sogenannten Benedictio populi. In einer evangelischen Gemeinde, wo auf die Bewährung in der Wirklichkeit des Lebens ein noch viel stärkeres Gewicht fällt, muß das erst recht zum Ausdruck kommen. Und wiederum scheint es mir richtig, daß ein Lied die Lücke füllt. Etwa, wie es in manchen Berliner Kirchen bereits Sitte ist, der Vers: „Unsere Wege wollen

wir“ oder etwas dem Inhalt nach Verwandtes. Damit wäre zugleich eindrucksvoller als bisher zum Ausdruck gebracht, daß die Gemeinde es ist, die den Gottesdienst schließt.

*

Ich möchte Ihnen gezeigt haben, daß für uns kein Anlaß vorliegt, bei einer Neugestaltung des Gottesdienstes auf fremde Vorbilder hinüberzugreifen. Man braucht nur die Gedanken weiterzudenken, die Luther als Richtlinien aufgestellt hat. Aber eines möchte ich doch aus den andersartigen Bestrebungen der Gegenwart entnehmen. Es ist hohe Zeit, daß wir selbst endlich einmal etwas tun. Vier Jahrhunderte lang sind wir bei dem stehen geblieben, was Luther im Drang der Umstände geschaffen hat; über alle Mängel uns damit tröstend, daß einmal einer käme, der alles mit einem Schlage auf die Höhe höbe. Aber dieser „Prophet“ kommt nie; kommt jedenfalls dann nie, wenn wir nicht selbst anfangen, nach unseren bescheidenen Kräften zu bessern.

Anmerkungen

¹ Vortrag gehalten beim Liturgisch-Kirchenmusikalischen Kurs in Tübingen am 2. August 1923.

² Vgl. dafür die reiche Stoffsammlung bei Paul Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. Göttingen 1921.

³ Vgl. dazu die ausgezeichnete Schrift von M. Schian, Die Reform des Gottesdienstes und die hochkirchliche Bewegung. Gießen 1922.

⁴ W. A. XII 37, 29.

⁵ W. A. XIX 78, 26.

⁶ Am unverhülltesten ist dies vorgetragen von Odo Casel, Die Liturgie als Mysterienfeier (Ecclesia orans, 9. Bändchen). 1922.

⁷ Vgl. dazu HOLL, Ges. Aufsätze I² S. 81 ff.

⁸ Schian, Die Reform des Gottesdienstes und die hochkirchliche Bewegung S. 7.

⁹ Ebenda S. 20.

¹⁰ Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1922 S. 217.

¹¹ 3. B. W. A. II III, 30: Alle predigt und leere, die uns nit bringen und fur bilden Jesum Christum, die seyn nit das teglich brod. XL 48J, 39: Er hat sich gewiß und klar furgemalt durchs wort. 507, 23: ... und furgelbilet wird. XLVI 329, 20: ... gemalt und furgelbilet ist.

¹² W. A. LI 179, 26: Also daß solches nicht auf der zungen bleibe als der schaum oder speichel, sondern ins hertz hinein bringe und gehe, das es euch getrost und frelich mache.

¹³ W. A. XLVII 244, 10 ff.

¹⁴ W. A. XXX 2; 622, 35: Denn mit Gott konnen wir nit handeln, denn auff zwo weiß, nemlich mit danken und bitten. Mit dem danck ehren wir ihn umb die guter und gnaden, die wir schon bereit empfangen haben, mit dem beten ehren wir ihn umb die guter und gnaden, die wir hinfurt gerne betten.

¹⁵ W. A. II 86, 10: Das gebet ist ein geistlich gemein gut, darumb soll man niemant des be-
rauben, auch nit die feinde; dan so er unser aller vater ist, will er, daß wir unter einander
bruder sein sollen, freündlich liben und für einander bitten, gleichwie für uns selbst.

¹⁶ W. A. XXX 2; 603, 3.

¹⁷ W. A. XXIX 44, 14 ff.: Ignaviam vestram vides qui cantilenas illas sacras non discitis
quottidianas et diuturnis scolasticorum concionibus iam fere per 2 annos nihil omnino illis
studetis, sonder viel mehr auf zcuterliedlein achtet. Vos patresfamiliae studeatis vestros in-
formare, sunt enim tales cantilenaе quasi Biblia rudium, etiam doctorum vide quam in-
flammanur pii illis cantilenis . . . curate igitur diligenter, ut illa maiori diligentia quam hac-
tenus discatis exerceatisque.

¹⁸ W. A. XLIX 588, 4: Ut ipse loquatur nobiscum per verbum et nos per orationem et
lobgesang 604, 6 audiendum verbum ut deum audiamus et nos vicissim audiat, quando oramus
et gratias agimus. Vgl. 602, 7.

¹⁹ Luthers Anschauung vom christlichen Gottesdienst und seine tatsächliche Reform desselben.
Freiburg 1887.

²⁰ Vgl. Holl, Ges. Aufsätze I² S. 295 ff.

²¹ W. A. II 81, 13: Je weniger wort, je besser gebeth. Ebenda S. 82, 7 ff.: Aber es ist nit
müglich, das der vil worte mache, der geistlich und gründlich betet, dan die seel, wan sye gewahr
wirdt, was sie spricht und yn derselben betracht auff dyre worth und synne denkt, muß sie die
wort faren lassen und dem sinne anhangen, oder wyderumb, dem synn muß sie fallen und den
worten nachdenken. Darum seyn solch mündlich gebeth nit weiter anzunemen, dan als ern an-
reizung und bewegunge der selen, das sie dem sinne und den begirden nachdenken, die die wort
anzeigen. — Auf dieses Stillehalten und Nachdenken deutet Luther das Sela in den Psalmen.
W. A. II 82, 17 ff.: Auch sind etlich Psalmen mit dem wortlein „Sela“ (das ist „ruhe“) unter-
scheyden und wirt nach gelesen nach gesungen, zu vermanen, das wo ein sonderlich stück sich euget
im gebet, das man da still halt und ruhe, die meynung wol zubetrachten und die wort so lange
faren lasse.

²² Vgl. V. A. XIX 73, 15 mit 75, 13: Der wirkliche Christ würde auch der Taufe, des Worts
und Sakraments nicht mehr bedürfen; denn „er hats schon alles“, während diejenigen, die bloß
mit Ernst Christen sein wollen, doch immer noch nicht nur diese Stücke, sondern selbst einen
Katechismus nötig haben. (Dazu auch die A. 23 angeführten Worte über das Beten im Geist.)

²³ W. A. II 85, 24 ff.: Ja es soll niemand sich auff sein hertz verlassen, das er an wort wollt
beten, er sey dan wol geubt ym geist und erfahrung habe, die frembden gedanken auszuschlagen,
sonst wurd yn der teuffel gar und ganz verfuren und sein gebet im hertzen bald verstoren . . .
Auch huth sich ein yder, wan er nun neben den wortten ader sunst ein fundlein empfahet und
andacht fueleth, das er nit der alten schlangen vorgifft, das ist die morderische hoffart, folge
die do spricht: „Ach ich bete nun mith dem hertzen und mund und habe solch andacht, das ich
halt, es werd schwerlich sein ein anderer, der ym so recht thut als ich“, den die gedanken hat dir
der teuffel eingeben.

²⁴ Luther macht es gerade der katholischen Kirche zum Vorwurf, daß sie in ihrem Gottes-
dienst gar nicht an die Jugend denke. W. A. XIX 73, 25: Denn darumb sind die Bebstlichen
Gottisdienste so verdamlich, das sie dieselbigen nicht gericht (haben) auff die jugent und ernfeltigen,
dieselbigen damit ynn der Schrift und Gottis wort zu uben.“ „Umb solcher willen mus
man lesen, singen, predigen, schreyben und tichten und wo es hulfflich und foderlich dazu were,
wolt ich lassen mit allen glocken dazu leuten und mit allen orgeln pferffen und alles klingen lassen,
was klingen kunde.“ — Bei den bekannten, fast verächtlich klingenden Worten (W. A. XIX 74, 23 ff.:
Darunter viel sind, die noch nicht glauben oder Christen sind, sondern das mehrer teil da stehet
und gasset, da sie auch etwas neues sehen, gerade als wenn wyr mitten unter den turcken odder
heyden auff eym freyen platz oder felde gottis dienst hielten) darf man nicht vergessen, daß sie
vor der Visitation geschrieben sind. Darauf nimmt Luther ja im Nachsatz ausdrücklich Be-
zug „denn hie ist noch Keyne geordnete und gewisse versammlung“, — diese sollte nach

seiner Hoffnung die Visitation bringen, vgl. Zoll, Ges. Aufss. I² S. 365 U. 2 — darynnen man Kunde nach dem Evangelio die Christen regieren. Sondern ist eyne öffentliche reizung zum glauben und zum Christentum.“ Die Worte drücken also nicht aus, wie nach Luthers Meinung die tatsächliche Gemeinde immer und überall aussieht, sondern wie sie in Wittenberg unter den noch ungeklärten Verhältnissen im Jahr 1526 für sein wie immer scharfes Urteil aussah.

²⁵ Bückstümmer hat Neue Kirchl. Zeitschr. B. 34 S. 249ff. den Wunsch ausgesprochen, daß neben dem zweiten Artikel auch der erste in der Liturgie mit zu seinem Recht käme und einen ausgearbeiteten Entwurf dafür vorgelegt. Aber wenn der Gedanke in dieser Breite ausgeführt wird, dann wird der Eingang unerträglich lang. Wie knapp und eben deshalb eindringlich redet im Vergleich damit die Didache.

²⁶ W. U. XII 219, 25: (das Te deum bezeuge) quod post interpretationes et homilias deum laudant et gratias egerint pro revelata veritate sermonum dei, quales et ego vellem fieri nostras vernaculas cantilenas.

²⁷ W. U. XII 219, 17: Ut nec nimia eiusdem assiduitate fastidium nec nimia varietate et multitudine cultus et lectionum tedium spiritus generetur.

²⁸ W. U. XIX 97, 3ff.

²⁹ Ich kann nicht umhin, auf den Skandal aufmerksam zu machen, daß in Berlin der Chor, unmittelbar nachdem er sein letztes Lied gesungen hat, die Kirche verläßt. Lieber gar kein Chor, als einer, dem es erlaubt ist, der Gemeinde, die er soeben „erbaut“ hat, sofort darauf seine Mißachtung zu bezeugen.



Luther der Liturg und Musikant

Von Julius Smend

Sas Vierjahrhundertgedächtnis der Ereignisse von 1517 und 1521 liegt für die Luthergemeinde dahinten. Vor ihr das der Begebenheiten von 1525 und 1529. Inzwischen, und zwar heute, sollen Erinnerungen geweckt werden, deren geschichtliche Inhalte weniger in die Augen fallen, und die doch eben jetzt unsere dankbare Besinnung in Anspruch nehmen dürfen. Das Jahr 1523 ist das der ältesten Drucke von Lutherliedern und zugleich der ersten gottesdienstlichen Maßnahmen des Reformators. Vor ihnen stehen wir still, und wir tun es mit besonderem Bedacht.

In diesen Zeiten tiefster vaterländischer Not und Schmach möchten wir nicht ablassen, unser Volk, das äußerlich verarmte und herabgekommene, an seine inneren Reichtümer zu mahnen und das scheinbar hoffnungslos verstößene, von Gott vergessene immer wieder auf die Gunsterweisungen hinzulenken, die ihm Unterpfänder sein wollen an-

dauernder göttlicher Huld und Güte. Dann aber dürfen wir nicht absehen von dem, was Luthers Lied und evangelischer Gottesdienst unseren Vätern je und je gewesen sind und uns selbst sein können und sollen.

Und noch von einer anderen Seite her werden wir in die nämliche Richtung gewiesen. Die so wohlverständliche, beständig sich steigernde Macht der römischen Weltkirche in unseren Tagen, insbesondere die unerhörten Anstrengungen der Katholiken, die verführerischen Reize ihres Kultuslebens weitesten Kreisen im evangelischen Volk neu fühlbar zu machen, — sie scheinen danach angetan, ja dazu bestimmt, Luthers Namen und Werk bei uns in die erwünschte Vergessenheit zu bringen. Solche Anschläge dürfen nicht geraten! Und sie werden es nicht, solange wir noch imstande und willens sind, das Gedächtnis des Doktor Martinus und seiner Lebensstat unter uns mit allen Mitteln lebendig zu erhalten. Wir wollen daher nicht aufhören, unseren Volksgenossen eindrucklich zu zeigen, daß dieser Mann uns Gaben beschert hat, die uns teurer sind als alle Pracht römischer Kultushandlungen, ja, die uns gerade deutlich fühlbar machen, wo für deutsche Gemüther und evangelische Herzen all der berückende Zauber jener Kirche seine Macht verliert, der Kirche, die für einen ihrer größten Söhne nicht Raum in der Herberge hatte, und die in ihm bis auf diese Stunde nichts als den rohen, treulosen Verwüster des Heiligtums sieht und sehen lehrt.

Wir handeln von den Luthertaten, die das Jahr 1523 uns in Erinnerung ruft, und dann von der Persönlichkeit, die sich in jenen Taten unvergängliche Denkmale ihres Geistes geschaffen hat.

I.

I. Es ist bekannt, daß zu Pfingsten des Jahres 1523 Luthers Schrift „Von Ordnung des Gottesdiensts in der Gemeinde“ erschien, im Spätherbst seine lateinische Messe (Formula missae). Dem gleichen Jahre gehört sein Taufbüchlein an. Die genannte deutsche Schrift verordnet für die Sonntagsmesse regelmäßige Predigt; an Wochentagen soll (ohne Messe) nur gepredigt werden. Der römische Messgottesdienst hat aus der Feier der Gemeinde ein verdienstliches Werk gemacht und ist mit seinen Fabeln und erdichteten Sachen der Wahrheit hinderlich ge-

worden. Vor allem aber hat die herkömmliche Messe die Predigt erdroffelt und damit das Wort Gottes; denn alle Predigt, die „Christum treibet“, ist für Luther Gottes Wort. Hier finden sich seine unsterblichen Sätze: „Es ist alles besser nachgelassen denn das Wort. Und ist nichts besser getrieben denn das Wort. Denn daß dasselbe sollte im Schwange unter den Christen gehen, zeigt die ganze Schrift an, und Christus auch selbst sagt (Lukas 10): Eins ist vonnöten, nämlich, daß Maria zu Christi Füßen sitze und höre seine Worte täglich. Das ist das beste Teil, das zu erwählen ist und nimmer weggenommen wird. Es ist ein ewig Wort; das andere muß alles vergehen, wie viel es auch der Martha zu schaffen gibt. Dazu helfe uns Gott! Amen.“

Luthers lateinische Messe gibt die römische Vorlage in gereinigter Gestalt und mit viel Freilassung wieder. Der Vorbereitungsdienst und das Offertorium kommen in Wegfall. Das Gloria darf man beiseite lassen, das Halleluja dagegen nie; Sanctus und Benediktus werden von der Stelle gerückt. Die Predigt endlich wird entweder vor Beginn der Messe gehalten oder nach dem Kredo, und auf die Predigt allein kommt alles an.

Nun dürfen wir gleich hier daran erinnern, daß Luther mit einer rein deutschen Gottesdienstordnung lange gezögert hat. In vielen Städten und Landen war man schon eine Weile dazu übergegangen, ja stürmisch dazu gedrängt worden. Er wollte sich nicht nötigen lassen, wollte vor allem aus dieser Forderung kein Gesetz hergeleitet wissen. Erst Ausgang 1525 ist Luthers Deutsche Messe da und damit freilich erst eine Ordnung von weithin maßgebender und dauernder Bedeutung. Nicht nur sind jetzt Gebet und Schriftwort in die Volkssprache gekleider, sondern viermal wird der Gang der Handlung von deutschen Gesängen unterbrochen oder begleitet. Am Anfang steht ein geistliches Lied, desgleichen zwischen Epistel und Evangelium. Vor der Predigt wird der Glaube zu deutsch gesungen, und beim Abendmahl nochmals in Liedern Gott gepriesen.

Diese Deutsche Messe sollte die lateinische nicht kurzerhand verdrängen. Das sagt ausdrücklich ihre berühmte Vorrede, Luthers bedeutungsvollste Aussprache über evangelischen Gottesdienst. Aber die

deutsche Form mußte sich bald in Dorf und Stadt als normgebend erweisen, und sie hat es getan. Auch gegenüber der von ihrem Verfasser angekündigten, aber zur Zeit noch nicht in Betracht kommenden (dritten) Ordnung eines Gottesdienstes für solche, „die mit Ernst Christen sein wollen“. Diese Bahn zu betreten behielt sich Luther vor, wie er denn alle seine Vorschläge als nur vorläufig ansieht und nichts davon als schlechthin verbindlich, ausgenommen die Verkündigung des Evangeliums.

Im gleichen Jahre, an dessen Beginn die Deutsche Messe in die Öffentlichkeit trat (1526), gab Luther seine Weisungen für die Wittenberger Nebengottesdienste, die am Montag und Dienstag der Katechese, an den übrigen Wochentagen der Auslegung des Neuen Testaments gewidmet sein sollten. Erst drei Jahre später folgte, unter dem Eindruck der Türkengefahr, die Einrichtung lateinischer und deutscher Litaneigottesdienste; jetzt kommen auch Luthers Traubüchlein und Beichtbüchlein ans Licht.

Besonderer Erwähnung bedürfen noch seine verdeutschten Kollektengebete, in denen die lateinischen Texte in klassischer Feiersprache wiedergegeben werden, und die in vier Jahrhunderten vergeblich ihresgleichen suchten. Nur ein Beispiel. Nach dem Versikel „Gott, gib Fried in deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande“ folgt das Gebet (aus der Messe pro peccatis genommen): „Herr Gott, himmlischer Vater, der du heiligen Mut, guten Rat und rechte Werke schaffest. Gib deinen Dienern Friede, welchen die Welt nicht kann geben, auf daß unsre Herzen an deinen Geboten hangen, und wir unsre Zeit, durch deinen Schutz, stille und sicher vor Feinden leben. Durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.“

Und nun beziehen wir uns noch auf Luthers Torgauer Kirchweihpredigt (5. Oktober 1544), von der ich nur die ersten Worte anzuführen brauche, um ihr Gewicht für uns und den evangelischen Gottesdienst fühlbar zu machen: „Meine lieben Freunde“, so beginnt die berühmte Rede, „wir sollen jetzt dies neue Haus einsegnen und weihen unserm Herrn Jesu Christo. Welches mir nicht allein gebührt und zusteht; sondern ihr sollt auch zugleich an den Sprengel und Räuchfaß greifen, auf daß dieses neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes darin

geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang."

Da haben wir in kurzen Zügen Luthers liturgisches Lebenswerk nach seinen äußeren Anordnungen und treibenden Gedanken. Nunmehr wenden wir uns seinen Dichtungen zu.

2. Als Poet ist Luther nicht erst in dem Augenblick, da seine ersten Lieder bekannt wurden, in die Erscheinung getreten; er ist es vielmehr schon beträchtlich früher, als Prediger wie als Schriftsteller, er ist es vor allem seit der Septemberbibel (1522) als unvergleichlicher Übersetzer der Heiligen Schrift.

Aber wenn wir bei seinen Dichtungen im engeren Sinne verweilen, so muß heute zuerst seines Märtyrerliedes gedacht werden und des „Nun freut euch, lieben Christen gmein“ als der ältesten Lutherlieder, der Druckerschei nung nach. Ohne uns auf die schwierigen Fragen nach der Reihenfolge der Entstehung einzulassen, stellen wir fest, daß sich im Achtliederbuch (von 1524) 4, in den Erfurter Enchiridien (desselben Jahres) 18, in Walthers Chorgesangbüchlein wiederum gleichen Jahres 24, in dem Gesangbuch von Klug (1529), dem verlorenen, 28, im Valentin Babsichen (1545) 37 Lieder Luthers finden. Man bemerkt etwas von der Senfkornkraft der ersten, jungen Reime.

Seine Gesangbuchsvorreden gehören bekanntlich zu dem Herrlichsten, was Luther geschrieben. Ich verweise nur auf die gereimte „Vorrede auf alle gute Gesangbücher“ von 1538, die, selbst ein entzückendes Gedicht, in ihren letzten vier mal vier Zeilen zu einem köstlichen Volksliede geworden ist. Und auf das vier Jahre später den Grabgesängen mitgegebene Vorwort mit seinen ergreifenden Ausführungen über Tod und Leben, dem schönsten Schmuck für jede evangelische Begräbnisliturgie.

Mehr als 50 Dichtungen Luthers liegen vor, darunter rund 40 von geistlichem Inhalt. Ihr dichterischer Wert ist nicht überall der gleiche. Kaum viel mehr als 20 gehören dauernd in unsern Kirchengebrauch. Aber die schöpferische Kraft ist, aufs Ganze gesehen, erstaunlich. Schon nach der Zeilenzahl, in der sich diese Dichtungen darstellen, lassen sich etwa 12 Formen nachweisen, vom Zweizeiler bis zum Sechzehnzeiler. Und der Strophenbau wechselt zwischen nicht weniger als 26 ver-

schiedenen Gestaltungen. Viel mannigfaltiger als die Quellen, aus denen er schöpft, ist der Inhalt dieser Eingebungen: Ichlied und Wirlied, Kinderlied und Heldenlied, Bußlied und Glaubenslied, Trostlied und Heiligungslied, Gebetlied und Trutzlied, Totenlied und Triumphlied.

Luthers geistliche Dichtungen halten die Mitte zwischen Volkslied und Kunstdichtung; und was die letztere betrifft, so kommt sowohl der lateinische Hymnus in Betracht wie der deutsche Meistersang. Aus den altkirchlichen Vorbildern stammt die kernige Kürze, das Lapidare seines Stils; aus dem Meistersang die auf Gesetz und Maß beruhende Strenge des Baues mit Auf- und Abgesang; Wärme und gemüthvolle Stimmung aus dem Volksliede. Aber das Beste, das Einzigartige in Luthers Dichtung strömt doch aus seiner eigenen reichen Seele.

3. Jetzt erst mögen seine musikalischen Schöpfungen kurz gewürdigt werden. Auf zweierlei haben wir zu achten: auf Luthers Altargesang und auf seine Liedweisen.

Wie bekannt, besitzen wir noch eine Notenhandschrift Luthers, ein Blatt, anscheinend von 1525, auf dessen beiden Seiten er Gesänge für seine Deutsche Messe notiert hat. Hier haben wir den greifbaren Beweis für seine Selbstthätigkeit auf dem Gebiet des liturgischen Gesanges. Wir bedurften indessen dieser Handhabe nicht, um festzustellen, daß Luther in den Fragen des sogenannten priesterlichen *accentus* und *concentus* nicht nur fachmännischen Rat begehrt, sondern solchen auch sachkundig erteilt hat. Der gregorianische Choral, auf lateinischen Text eingerichtet, mußte in der Deutschen Messe durch einen Sprechgesang ersetzt werden, der zu deutschen Worten paßte. Schon in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ (1524) erklärt er: „Daß man den lateinischen Text verdolmetscht und lateinischen Ton und Noten behält, lasse ich geschehen; aber es lauter nicht artig noch rechtschaffen. Es muß beide, Text und Noten, Akzent, Weise und Gebärde aus rechter Muttersprach und Stimme kommen; sonst ist alles ein Nachahmen, wie die Affen tun“. Und Machesius erzählt, daß, als man einmal, offenbar um Luthern eine besondere Freude zu machen, in einem Gottesdienst einen deutschen Introitus mit gregorianischen Noten vorgeführt hatte, er sich hart rümpfte und sagte: „Ich dachte, es würde mich die kalte

Pese ankommen über ihrem läppischen Gesang. Will man deutsch singen, so singe man gute deutsche Lieder; will man lateinisch singen, wie der Chor soll, so behalte man die alten Choräle und Texte und tue das Unreine davon. Besser wird's keiner machen." Im Frühjahr 1525 schreibt Luther an Nikolaus Hausmann: *Mihi prorsus non placet, notas latinas super verba germanica servari.*

Diesem ruhmewerten Kanon entsprechend, schuf er oder half er schaffen einen eigenen deutschen Leseton, den er mit feinem Verständnis, gesondert für Epistel und Evangelium, aus den überkommenen Kirchen-tonarten wählte: den herben achten Ton für die Epistel, den fröhlichen und erhabenen fünften Ton für das Evangelium.

Luthers musikalische Berater, Konrad Rupff und Johann Walther, die sein Kurfürst ihm aus Torgau (Herbst 1525) eigens gesandt, haben sicherlich ihr bestes Können in seinen Dienst gestellt, aber ihrerseits auch Luthers eigenes musikalisches Vermögen hoch eingeschätzt und wiederholt gepriesen.

Auch für den liturgischen Chorgesang besaß er nicht bloß lebhaftes Interesse, sondern auch reelle Sachkunde. Daß er in seiner Hauskantorei das Kunstlied eifrig pflegte, eine Partitur kunstgerecht herstellen und nach Bedarf berichtigen konnte, wird mannigfach bezeugt. Ja, wie es scheint, ist die kürzlich vielerwähnte vierstimmige Komposition des *Non moriar, sed vivam* (Psalm 118, 17), die Luther auf der Koburg an die Wand geschrieben, tatsächlich sein eigenes Werk. Wogegen allerdings die Vertonung der *Dulces exuviae* (Didonis novissima verba aus Vergils Aeneis), die Karl Löwe für den Reformator in Anspruch nahm, ihm nicht zugeschrieben werden kann.

Nun aber Luthers Anteil an der Entstehung unserer ältesten Kirchenmelodien. Unsrer Väter haben ihm unbedenklich zweiunddreißig Singweisen zuerkannt. Später folgte der Rückschlag: Rade wollte von Lutherschöpfungen auf diesem Boden überhaupt nichts mehr wissen. Ganz dementsprechend hielt man früher dafür, das von der Reformationsbewegung erfasste Volk habe gerade die Lutherlieder im Gottesdienst alsbald wie mit einem Munde gesungen, während man in neuerer Zeit der Meinung zuneigte, die Gemeinden hätten sich auch diese Gesänge

lediglich von den Chören vortragen lassen. Daß diese Annahme nicht zutrifft, entnimmt man heute einer Lutherpredigt (1529), in der darüber Klage geführt wird, daß die Wittenberger im Erlernen der Lieder und Weisen, die ja vom Volke aus dem Gedächtnis zu singen waren, recht faul seien.

Der noch nicht veröffentlichte 35. Band der Weimarer Ausgabe wird uns voraussichtlich über alle diese Dinge bald wichtige Aufschlüsse bringen. Er wird vor allem zwischen den beiden extremen Anschauungen über Luthers Melodienerfindung, die entweder aus kritikloser Begeisterung oder aus einer maßlosen Hyperkritik entsprangen, die vernünftige Mitte zeigen. Professor Moser (Zalle), der Bearbeiter der Melodienfrage an jenem Ort, hat bereits an anderer Stelle den Nachweis geführt, daß in Luthers Zeitalter Dichter und Melodienerfinder einander viel näher standen als Melodienerfinder und Satzmeister, ja daß im allgemeinen die Personaleinheit von Dichter und Sänger als das selbstverständliche gelten konnte.

Natürlich sucht man nach gewissen Kennzeichen von Luthers Melodik auf Grund der Weisen, die ihm zweifellos gehören. Dabei wird u. a. die auf seine Tenorstimme zurückgeführte hohe Tonlage der betreffenden Singweisen geltend gemacht, daneben z. B. rhythmische Besonderheiten, die man mit einiger Sicherheit als seinem Stile eigentümlich erachtet.

Überblickt man das vorliegende Material, so ist in einer Reihe von Fällen zum mindesten die starke persönliche Beteiligung Luthers bei der Entstehung der in Betracht kommenden Melodien wohl außer Frage. Dies gilt vor allem von den Weisen: Es wollt uns Gott genädig sein; Nun freut euch, lieben Christen gmein; Vom Himmel hoch; Vater unser im Himmelreich (zweite Form); auch Aus tiefer Not (Wittenberger Weise); Christ lag in Todesbanden; Sie ist mir lieb, die werthe Magd. In diesen sieben Singweisen mag der Sachverhalt immerhin der sein, daß entweder an vorreformatorische Töne angeknüpft wurde, oder daß Luthers musikalische Mitarbeiter mitwirkten, doch immer unter maßgebendem Einfluß von seiner Seite.

Für vier Melodien wird aber die Erfindungstat des Reformators heute mit guten Gründen behauptet, und zwar in dem Sinne, daß er,

und er ausschließlich, als der Urheber zu bezeichnen sei: Ein neues Lied wir heben an; Mit Fried und Freud; Jesaja dem Propheten das geschah und — „Luther in Person“ — Ein feste Burg. Auch die ältere Weise des Vaterunserliedes, die alsbald durch die uns geläufige ersetzt wurde, ist Luthers Werk gewesen.

Kreuzschmar rühmt an allen diesen Gebilden die herrliche „Verbindung von volkstümlicher Schlichtheit mit Kraft und Feinheit des Ausdrucks, die die melodischen Wendungen aufs engste der Gesamtstimmung des Textes und der Natur seiner einzelnen Zeilen anpaßt“. Auf Grund dieser Beobachtungen, die Kreuzschmar im einzelnen belegt, zählt er Luther „zu den echten, den vorbildlichen, den unübertroffenen Tonsetzern“, wobei er gerade die Melodien im Sinne hat, die er „eine erlebte, unmittelbar aus dem Gemüt gequollene Musik“ nennt. Den später entstandenen Choralweisen unserer Kirche gegenüber seien die echten Luthermelodien „alte Sturmeichen im jungen Nadelwald“.

II.

I. Unter dem Eindruck aller dieser Leistungen unsres Luther, die dem Gottesdienste seiner Kirche so wesentlich zugute gekommen sind, erscheint uns die Behauptung Rendtorffs, er sei im Grunde liturgisch uninteressiert gewesen, wie eine groteske Übertreibung. Eine solche liegt auch vor, wie Knoke bald gezeigt. Dies Maß mannigfachster Bemühungen und Schöpfungen, ja allein der aufgewendete Fleiß kann nicht wohl als bloßes Scheininteresse oder als Zugeständnis an Rückständige und Schwache verstanden werden. Dennoch hat Rendtorff nicht ganz unrecht. Was auf Luthers Seite vermißt wird, ist der Drang, von Grund aus neu zu bauen; er begnügt sich mit der Reinigung und Fortführung des liturgischen Erbgutes. Ja, eine gewisse Geringschätzung und Gleichgültigkeit gegenüber kultischer Form, und zumal kultischer Uniform, läßt sich leicht feststellen. Er ist dem Zeremonienwesen nicht gewogen. Das Wort, das Wort muß alles tun! Und die Nichtachtung nimmt gelegentlich geradezu feindselige Form an. „Das Hören und Tönen“ im alten Meßbetrieb ist ihm ein Greuel. Es ist nicht der junge Stürmer und Dränger allein, es ist der alte Luther, der (noch 1545) an Georg

von Anhalt schreibt: Iniquus sum ceremoniis etiam necessariis, hostis autem non necessariis. Lieber noch gibt sich seine Überlegenheit über ritualistische Liebhabereien in sprühendem Humor zu erkennen, wie in jenem prächtigen Briefe an Georg Bucholzer (4. Dezember 1539). Doch damit begnügt er sich nicht.

Luthers Radikalismus in Beurteilung gottesdienstlichen Herkommens ist unser keinem fremd. Er will nichts wissen von heiligen Räumen, heiligen Zeiten, heiligen Sachen, Formen oder Bräuchen. Er würde sich freuen, wenn eines Tages alle Kirchengebäude zu Pulver verbrannt würden, wie er denn ein Zeichen besonderen göttlichen Zornes darin erblickt, daß der Blitz so oft in die Kirchtürme schlägt. Zu Ehren der lieben Heiligen sollte man Arbeitstage einsetzen, nicht Festtage. Der Sonntag ist an sich nicht heiliger als andere Tage, nein, leider unheiliger. So kann Luther in der Erklärung des Feiertagsgebotes von jeder Erwähnung des Tages absehen; es handelt sich nur um Predigt und Wort Gottes. Und wie wir hörten, gilt ihm bei einer feierlichen Kirchweihe als „Sprengel und Räuchfaß“ nur Wort und Gebet (I. Tim. 4, 5); denn alle anwesenden Gläubigen sollen mit ihm die Weihe vollziehen.

Was anders aber offenbart sich in alledem als Luthers Prophetengeist! Hier mahnt er uns immer wieder an Gestalten wie Elia und Amos. Hier entspringt sein hohes, einzigartiges Bewußtsein, die Gewißheit gottgesandter und gottverwandter Würde. Nur ein einziger Satz aus seiner Schrift gegen Heinrich von England (1522), der letzte, werde hier laut: „Ihr Papisten sollt's nicht enden, was ihr vorhabt; tut, was ihr wollt. Es sollen diesem Evangelio, das ich, Martinus Luther, gepredigt habe, weichen und unterliegen Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Könige, Fürsten, Teufel, Tod, Sünde und alles, was nicht Christus und in Christo ist. Dafür soll ihnen nichts helfen.“

Aus Luthers Prophetenbewußtsein erwächst ihm auch der Eigensinn, das Schrofne und Störrische, das Verb-Brutale in seinem Wesen, das sich von niemandem dreinreden oder Vorschrift geben läßt und ihn veranlaßt, bei Gelegenheit trotzig zu erklären: „Nicht lateinisch nur, auch griechisch und hebräisch wollen wir Messe lesen, wenn es uns beliebt; keiner soll mich daran hindern, wenn nur das Wort Gottes gut

deutsch gepredigt wird!" Hier wird aber auch seine tiefe Abneigung gegen alle statutarisch verfestigte Kultusordnung verständlich, die ihn am Schluß der Deutschen Messe erklären läßt: „Dieser und aller Ord- nunge ist so zu brauchen, daß, wo ein Mißbrauch daraus wird, man sie flugs abtue und eine andere mache.“

Gesetzgeber kann und will dieser Prophet nicht sein, am wenigsten da, wo Gott und Gottes Volk in der versammelten Gemeinde ein- ander begegnen. Luther fürchtet mit Fug die drohende Gefahr der Versteinerung und des toten Werkes. Und er trägt die Verantwortung dafür, daß nirgends, wo er es hindern kann, ein altes Joch auf die Hälse gelegt oder neue Ketten geschmiedet werden.

Nur eins liegt dem Propheten noch ferner als solche innere Un- freiheit. Das ist die Betörung armer, nach Gott hungernder Menschen- seelen durch den Zauber sinnlicher Reiz- und Lockmittel. Der Prophet kann nicht Ästhet sein wollen, er muß Prediger Gottes und seiner Wahrheit sein. Luther weiß nichts von dem, was wir heute „Feier- rede“ oder „Kultuspredigt“ nennen. Er ist ganz außerstande, christ- lichen Gottesdienst und schöngeistigen Genuß zu verwechseln. Der ein- zige Zweck aller gottesdienstlichen Veranstaltungen ist der, daß die Herzen zum Glauben gereizt, daß die „Heiden und Zöllner zu Christen gemacht werden“. Das ist, wie wir zu sagen pflegen, Luthers pädago- gische Auffassung vom Kultus. Sie will aus dem Bewußtsein seiner Sendung begriffen werden. Der Prophet kennt keine Kompromisse. Er ist Revolutionär und steht allem Herkommen, das sich mit dem Scheine der Heiligkeit und Gottgefälligkeit umkleiden möchte, nicht nur mit Mißtrauen, nein, mit ausgesprochener Feindschaft gegenüber.

Man wird es verstehen, warum gerade ich, und gerade heute, mich gedrungen fühle, auf diese Seite in Luthers Persönlichkeit nachdrück- lich zu verweisen. Es tut not, dafür Sorge zu tragen, daß der Prophet Luther, der ungestüme Feuergeist — etwas von dem Strindberg'schen Luther — mit seinem lodernden Eifer um den Herrn Zebaoth und seine heilige Sache, unter uns lebendig bleibe.

2. Luther der Prophet hat sein Widerspiel nicht in Luther dem Priester, sondern in Luther dem Künstler.

Der Schwerblütige, durch eine freudlose Jugend Geführte, in tiefste Gewissensnot Versenkte, mit dem Teufel handgemein Gewordene, vom Drucke einer weltgeschichtlichen Bestimmung Gebeugte hat sich im Glauben ein freies und frohes Herz errungen. Und dies sein fröhliches Herz, die Quelle alles Guten, ist auch der Welt des Schönen zugewandt. Allen Künsten ist er freund, vorab der Tonkunst. „Gott hat unser Herz und Mut fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sünden, Tod und Teufel. Wer solches mit Ernst gläubet, der kann's nicht lassen, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es andere auch hören und herzukommen“ (1545). Wie oft haben wir uns in unseren Tagen diese goldenen Worte ins Gedächtnis gerufen! Auch jene anderen (1524) daneben, die Felix Mendelssohn als Leitwort über seine Reformationstancate gesetzt hat: „Auch ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden oder vergehen, wie etliche Aberggeistliche fürgeben; sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die Musika, gern sehen im Dienste des, der sie geben und geschaffen hat.“ Es geht nicht anders, auch die so häufig angeführte Beschreibung des polyphonen Gesanges (1538) muß hier ihre Stelle finden: „Wo die natürliche Musika durch die Kunst geschärft und poliert wird, da erkennt man erst mit großer Verwunderung die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werk der Musika, in welcher vor allem das seltsam und wohl zu verwundern ist, daß einer eine schlechte Weise hersinger, neben welcher drei, vier oder fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um solche schlechte, einfältige Weise gleich als mit Jauchzen ringsherum spielen und springen, und mit mancherlei Art und Klang dieselbige Weise wunderbarlich zieren und schmücken, und gleichwie einen himmlischen Tanzreigen führen, freundlich einander begegnen und sich gleich Herzen und lieblich umfassen. Wer dem ein wenig nachdenkt und es nicht für ein unaussprechlich Wunderwerk des Herrn hält, der muß wahrlich ein grober Klotz sein, der nicht wert ist, daß er solche liebliche Musika höre.“

Fürwahr, Johann Walther, dem wir die Aufhebung dieser Sätze danken, mag wohl sagen: „Er wußte so herrlich davon zu reden.“

Aber um das Reden ging es ihm nicht; er mußte dieser Kunst Tor und Tür öffnen. Er war Kunstliebhaber und Kunstförderer. Und so bescheiden er denkt von seiner musikalischen wie von seiner Dichtergabe — wie hat er einen Ludwig Senfl ehrlich bewundert! —, er ist nicht nur Kunstfreund, er ist Künstler, nicht nur Gönner, sondern Könner.

Hören wir einen unserer Zeitgenossen, den sonst so kritischen und hochmütigen Spottvogel Klabunt. Er schreibt: „Luther sprach, und die Nachtigall verstummte und lauschte; Luther sprach, und selbst der Esel hob horchend sein behaartes Haupt.“ Das ist von dem Sprecher und Schriftsteller geredet; wieviel mehr gilt es von dem Dichter und Musikanten!

Luther ist Künstler von Natur. Doch dankt er vieles seiner Jugendzeit, vor allem schon seinem Dienst in der Eisenacher Kurrende. „Verachte mir einer solche Gesellen nicht“, sagt er. „Ich bin auch ein solcher gewesen. Das sind die rechten, die in geflickten Mänteln und Schuhen gehen und das liebe Brot vor den Türen sammeln; das werden oft die besten, gelehrtesten und vornehmsten Leute. O verzaget nicht, ihr guten Gesellen, die ihr jetzt in der Kurrende gehet, anderen famulieret und mit im Chor seid! Manchem unter euch ist ein Glück beschert, dahin ihr jetzt nicht gedenkt. Allein seid fromm und fleißig!“

Als Künstler ist Luther ein Mann der Tradition, leidenschaftlich konservativ, an den Erbgütern der Vorzeit mit inniger Liebe hängend, zart sinnig und fein. Dem Künstler Luther gilt der würdige kirchliche Raum etwas, sagt die liturgische Zeitordnung etwas, gibt die feste kultische Form etwas. Ja, seiner Künstlernatur widerstrebt alle subjektivistische Willkür. „In einer jeglichen Herrschaft“ sieht er gern „einerlei Weise“ der gottesdienstlichen Übung.

Künstlerisch begründet ist insbesondere Luthers Stellung zum Bildergebot im Dekalog. Sachlich ist sie sehr anfechtbar, ja geradezu bedauernswert. Aber der Irrtum, in dem ihn hier das katholische Herkommen gefangen hält, ist zu gleicher Zeit ruhmwürdig und gottgesegnet — ähnlich wie der Bibelübersetzer da, wo er nachweislich fehlgreift, mehr als einmal unvergängliche Werte schafft und Worte findet,

die tiefer und göttlicher sind als der mißverständene hebräische oder griechische Text.

Der Künstler schafft nicht nur aus praktischen Bedürfnissen und Nöthigkeiten heraus, wiewohl gelegentlich auch so; er schafft vor allem doch, weil er sich künstlerisch betätigen muß, aus innerm Drange, halb naiv und unbewußt, in lebendiger Kraft.

Luther ist, um es einmal so zu sagen, nicht im entferntesten Pietist. Weltoffen ist sein Sinn. Auch darum hält er im Gottesdienst an der lateinischen Sprache mit Zähigkeit fest; zu den lateinischen Worten gehört der unvergleichlich schöne lateinische Ton. Er will Feierstunden haben in seiner Messe; es soll fröhlich, festlich um ihn sein. „Wir wollen“, so sagt er einmal, „mit allen Glocken dazu läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was da klingen will.“

Das ist der Künstler Luther, der der Welt des Schönen Raum gegeben wissen will, auch und vor allem in Kirche und Gottesdienst. Nun fragen wir aber, wie diese beiden Elemente seines Wesens sich in einander finden und ins Gleichgewicht kommen, wie sie sich harmonisch einigen: der Prophet und der Künstler.

3. In der „Versuchung des Pescara“ läßt C. F. Meyer einen Lehensmann des Papstes Klemens die erleuchteten Worte sprechen: „Ein weltbewegender Mensch hat zwei Ämter: er vollzieht, was die Zeit fordert, dann aber — und das ist sein schwereres Amt — steht er wie ein Gigant gegen den aufspritzenden Gisch des Jahrhunderts und schleudert hinter sich die aufgeregten Narren und bösen Buben, die mittun wollen, das gerechte Werk übertreibend und schändend.“ Es ist klar, daß damit Luthers Stellung gegenüber den Bauern und Schwärmern gekennzeichnet werden soll. Mir scheint aber, daß hier auch der uns beschäftigende Gegensatz von Prophet und Künstler berührt wird, ein Gegensatz, der, auf zwei gegensätzliche Mächte verteilt, in Luther und Leo X. vor uns erscheint: hier der vornehme, den Bau der Peterskirche mit unsauberem Ablasshandel belastende Medici, dort der zornmütig protestierende, rohe Wittenberger Mönch.

In der That, für gewöhnlich oder doch oft stehen Prophet und Künstler in unlösbarem Widerstreit. Prophetischer Geist kann rein ästhetischen

Bedürfnissen und Interessen aufgeopfert werden. In beiden katholischen Kirchen hat das Kunstprodukt der Messe die Predigt verdrängt, das Evangelium erwürgt. Nicht weniger selten tritt dem Schönheits hungerigen Menschen der Verkündiger nüchterner göttlicher Wahrheit störend in den Weg. Calvin und sein Helfer bei Herstellung des französischen Psalters, Clement Marot, haben nichts miteinander gemein.

In Luther haben sich beide versöhnt und vereint: Prophet und Künstler, ähnlich wie hernach in einem Heinrich Schütz, einem J. S. Bach. Freilich, da ist nicht eine unduldsame, eifersüchtige Religion und keine eigenwillige, hemmungslos sich auslebende Kunst (*l'art pour l'art*). Sie haben sich auf gemeinsamem Boden gefunden: in der Welt des schlechthin Feierlichen, im Dienste der Herrlichkeit und Gnade Gottes.

Nun bindet, leitet, hebt einer den andern, der Prophet den Künstler, der Künstler den Propheten. Wilhelm Walther sagt mit Recht, daß Luther die beiden Sätze aus seinem Büchlein „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ auch auf das gottesdienstliche Gebiet übertragen habe: er ist in allen kultischen Fragen durch den Glauben ein freier Herr aller Dinge, aber um der Liebe willen auch hier jedermann zu Dienst, d. h. bereit, mit allen ihm verliehenen Gaben den andern gefällig zu werden. *Cantare est amantis*, sagt Augustin.

Es ist lohnend, zu prüfen, wie bei Luther das eine Element das andere reguliert, berichtigt, ergänzt, durchdringt. An seiner Predigt sind zweifelsohne beide beteiligt: der tiefe prophetische Ernst und die hohe Künstlerschaft des Wortes. Nicht minder in seinen Liedern. Aber wenn er, wie wir sahen, das alttestamentliche Bilderverbot auf sich beruhen läßt, so liegt sozusagen ein Sieg des Künstlers über den Propheten vor. Oder wenn Luther unbedenklich den Heiligenkalender samt allen Marienfesten aufrechterhält, so ist ein ästhetisches Bedürfnis gewiß mit im Spiele, so wenig sich der Mann Gottes hindern läßt, diese Feiertage als Predigtstage einzurichten.

Aber der Künstler wird auch vom Propheten gezügelt. In der Deutschen Messe läßt Luther das Gloria nach dem Kyrie unbedenklich fallen, gibt er dem Sanctus und Hosanna die Stelle zwischen den Einsetzungsworten und der Abendmahlsausteilung. Sollte er kein

Empfinden besessen haben für den wundervollen Kontrast von Kyrie und Gloria, der uns in jeder musikalischen Messe immer aufs neue mitfortreißt! Oder darf man annehmen, daß Luther für die außerordentlich reizvolle Wirkung, die das Sanctus an der vorgeschriebenen Stelle in römischen Kirchen ausübt, unempfindlich gewesen sei! Gleichwohl setzt er sich darüber hinweg, in jenem Falle sicherlich darum (auch hier hat W. Walther recht gesehen), weil ihm der jähe Wechsel der frommen Stimmungen zu plötzlich und unvermittelt, zu gewalttätig, ja geradezu unwahr erschien.

Fassen wir diese Beobachtungen, die sich leicht vermehren ließen, zusammen, so tritt uns Luthers Persönlichkeit in eine, wie mich dünkt, besonders lehrreiche und anziehende Beleuchtung. Mancher große Prophet zeigt gar keine künstlerische Veranlagung. Von Calvin war schon die Rede. Sein und Luthers erhabener Lehrer, der Apostel Paulus, ist durchweg zu ausgesprochen Theolog, um Dichter sein zu können; ihm gelingt kein Gleichnis, und selbst sein Hoheslied der Liebe kann uns für solchen Ausfall nicht ganz entschädigen. Wenden wir uns dagegen an die höchste Stelle, zu Luthers Heiland und Erlöser, so sind in Jesu Wort tatsächlich Prophet und Künstler eins. Und selbst an diesen Meister aller Meister darf uns sein großer Jünger hier ein wenig erinnern.

•

Wir brechen ab. Luthers Person und Werk, so wie sie uns in dieser Stunde deutlich geworden, sind von unvergänglicher Größe und Bedeutung — nicht nur für unsere Kirche, sondern für die ganze Welt, insbesondere für die in Sprache, Dichtung und Tonkunst sich darstellende Kulturgeschichte unsres Volkes. Kreschmar sagt: „Unter den vielen Laien, die für die Entwicklung der Musik von Bedeutung waren, ist weitaus der bedeutendste Luther.“ Das heißt aber, daß unser Reformator, durch den das deutsche Volk seinen innersten Zusammenhang verlor, schon durch seinen unermesslichen Einfluß auf den Verdegang der neuzeitlichen Tonkunst doch wieder ganz wesentlich beigetragen hat zur geistigen Einheit der Nation.

Für uns Evangelische bleibt, nicht zuletzt in unserm gottesdienstlich-kirchlichen Leben, der Wittenberger Reformator der rechte Wegweiser. Er ist es nach zwei Seiten hin.

Unsre Kirche soll, wie er, der Kunst von Herzen hold sein, und zwar in evangelischer Weitherzigkeit — jeder Kunst, die nach ihrem Wesen und Gehalt in unserm Gottesdienste Raum hat, d. h. die dem Bedürfnis und der Eigenart der jeweilig in Betracht kommenden feiernden Gemeinde dienlich werden kann. Alle Volkstümlichkeit der Kirche, dies Wort im edelsten Sinne genommen, hängt daran. Wir sollen den schaffenden Künstlern Aufgaben geben und Freiheit gewähren, aber an ihr Können auch die höchsten Anforderungen stellen, vor allem an ihren Ernst, ihre Innerlichkeit, ihren ehrlichen Anteil am evangelischen Gemeindeglauben und -leben. So bleiben wir in Luthers Bahn.

Aber zu solcher Weitherzigkeit gehört eine entsprechende Gebundenheit des christlichen Gewissens. Nie dürfen wir die engste Fühlung mit der Bibel preisgeben. Protestantismus ist Geistesleben, Propheten- und Apostelglaube, Wortreligion. Auch Ökumenizität bedeutet uns weniger als Biblizität. Wir leben nicht von ob auch noch so alten und ansehnlichen Formen, Normen und Schablonen, viel weniger natürlich von moderner Ungebundenheit und Willkür. Wir leben, wie Luther, vom Evangelium. —

In einem Benediktinerkloster erlebte ich auf Einladung ein Allerheiligenfest. Ich war Zeuge kirchlicher Handlungen, in denen die erlesensten Effekte von Farbe, Licht und Ton bei straffster Disziplin und schlechthin vollendeter Einheitlichkeit der Stilformen alle Sinne gefangen nahmen. Aber ich habe trotz guten Willens und bei lebhaftester sachmännischer Beteiligung mich dem Reiche Gottes und seinem heiligen Geiste nicht um eine Strohbreite näher gefühlt als zuvor und hernach. Am Nachmittag folgte eine recht kümmerliche Predigt. Ich mußte einer schlichten evangelischen Feier gedenken, in der sich heilsbegierige, trostbedürftige, im Glauben froh vereinte Seelen um Luthers Bibel scharen, eines seiner gewaltigen Lieder auf den Lippen.

Gottlob, wir wissen, wohin wir gehören.

Die Lage des deutschen Bauernstandes im Zeitalter des Bauernkrieges Von Wilhelm Stölze

Nur über die Lage des deutschen Bauernstandes im Zeitalter des Bauernkrieges sollte nach den Forschungen der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte¹ eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr bestehen. Aber es geht hier so wie auf so vielen Gebieten. Alteingebürgerte Anschauungen beweisen eine zähe Lebenskraft, und sie beweisen sie um so leichter, je mehr sie sich mit Vorstellungen der Gegenwart von ähnlichen Verhältnissen in ihr berühren und kreuzen. Wie in der ganzen Forschung über den Bauernkrieg immer wieder Deklamationen aus dem Schatze der sozialen Bewegungen des neunzehnten Jahrhunderts solide und tiefer eindringende Studien ersetzen mußten², so behauptet sich in manchen Kreisen noch immer die Anschauung, daß Bauernkrieg und Revolution des neunzehnten Jahrhunderts in innerer Beziehung zueinander stehen³. Als ob die Jahrhunderte, die dazwischenliegen, nicht auch eine neue Einstellung zu allen Fragen des Gemeinschaftslebens gebracht hätten!

Das Verständnis für die Lage des Bauernstandes im sechzehnten Jahrhundert erschließt sich nur dem, der sich bewußt ist, daß damals noch der Feudal- oder Lehnsstaat des Mittelalters die Form des politischen Lebens darstellte. Der Feudalstaat⁴, der den Volksgenossen mit seiner Obrigkeit noch in der nächsten persönlichen Fühlung erhielt, so daß er sie in ihrem ganzen Verhalten jederzeit persönlich beobachten und seine Rechte ihr gegenüber wahrnehmen konnte, und der Feudalstaat mit seiner Abstufung und seiner Mannigfaltigkeit, der Gerichtsherrschaft, Grundherrschaft und Leihherrschaft getrennt nebeneinander bestehen ließ und sie alle dank ihrer Beziehungen zu dem Ganzen des Volkslebens adelte. In diesem Zusammenhang spielt sich das Leben des Bauern ab. Wohl gibt es noch hier und da vollfreie Bauern, Bauern, die sich seit alten Zeiten ihre Freiheit auch in politischen Dingen bewahrt haben; abgesehen von den Dithmarschen oder Tirol, wo die

Bauern neben Adel und Geistlichkeit zum Landtage gehörten, sind es immer nur ganz kleine Bezirke, namentlich in Oberdeutschland, wo besondere lokale Verhältnisse das ermöglichten. Überall sonst erscheint der Bauer in der verschiedenartigsten Weise verpflichtet und gebunden. Gebunden ist er vor allem an den Grundherrschaft, der vorzeiten für ihn diese oder jene politische Verpflichtung übernahm, oder der ihm Grundbesitz auf seinem Eigen übertrug; je nachdem er Lehnbauer, Hofbauer oder Söldner ist, also ein Lehen, einen Hof oder ein kleines Grundstück besitzt, hat er ganz verschiedene Abgaben zu entrichten, Abgaben, die sich nach der rechtlichen Eigenschaft seines Besitzes und seiner Größe richten und in bestimmten Zeitabständen abzuführen sind, oder solchen, die bei Besitzwechsel den Besitznachfolger an das ursprüngliche Verhältnis zum Grundherrschaft gemahnen sollen. Dieses laudemium, um die allgemeinste Bezeichnung zu wählen⁵, besteht gewöhnlich nicht mehr in dem Besthaupt, d. h. in dem besten Stück Vieh aus dem Stalle, sondern ist entweder in einen festen Geldzins umgeändert, oder es wird darüber von Fall zu Fall gehandelt. Die Hauptsache blieb immer nur die in den rechtlichen Formen jener Zeit, d. h. in der Form irgendeiner noch so kleinen Abgabe getätigte Anerkennung des Rechtes des Grundherrschaft. Gebunden ist der Bauer ferner an den Gerichtsherrschaft, der sehr häufig oder zumeist mit dem Grundherrschaft nicht identisch ist. Das Verhältnis zu ihm ist das des Untertanen zur Obrigkeit und drückt sich deshalb in Abgaben und Fronen aus. Die Abgaben an den Gerichtsherrschaft sind öffentlich-rechtlicher Art und hängen zusammen einerseits mit der Pflicht des Herrn, für Frieden und Ordnung zu sorgen, andererseits mit den Pflichten der Untertanen, den Unterhalt und das Untertommen ihrer Obrigkeit sicherzustellen. Eben deshalb haben diese gelegentlich auch Fronen zu leisten, Burg- und Baufronen oder landwirtschaftliche Fronen, gemessene oder ungemessene, je nachdem ein kleinerer oder größerer landwirtschaftlicher Betrieb im Dorfe sich fand oder das Bedürfnis danach vorhanden war. Immer aber tragen diese Fronen den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung und liegen deshalb, sofern sich die Bauernschaft nicht eigene Gerichtsbarkeit erhielt, sämtlichen Bauern ob. Die Bindung an den Leihherrschaft schließ-

lich hing vielfach mit der alten Villifikationsverfassung zusammen, als deren letzter Überrest sie zu betrachten ist. Aber die ungemessenen Dienste der mancipia sind ebenso verschwunden wie ihre Unfähigkeit, Grundbesitz zu erwerben; denn die alte villa existiert nicht mehr. An die ehemalige Unfreiheit erinnert im sechzehnten Jahrhundert regelmäßig nur noch die Abgabe, die der männliche Leibeigene seinem Leibherrn in natura oder in Geld, etwa in dem Wert eines Zuhnes, alljährlich oder in größeren Zwischenräumen auszufolgen hatte, und das Zuhn der Leibeigenen, eine Leistung, die ihr übrigens gelegentlich, z. B. im Kindbett, erlassen wurde. Im übrigen hatte der Herr in einzelnen Gegenden noch das Recht, bei der Verheirathung mitzusprechen; denn die „Eigenschaft“ als ein rein persönliches, nicht dinglich begründetes Verhältnis vererbte sich, und zwar bei Ehen zwischen Leibeigenen verschiedener Leibherren so, daß die Kinder der Mutter nachfolgten. Außerdem konnte er in Erinnerung an den Satz des alten Rechts, daß der Eigene nichts für sich, alles für den Herrn erwerbe, einen Anspruch auf die bewegliche Hinterlassenschaft erheben, einen Anspruch, der, wenn geltend gemacht, dann nur noch in der Forderung des Besthaupt^o oder bei der Frau des besten Gewandes erhoben wurde. Sonst hatte der Leibeigene keinerlei Beziehungen zu seinem Leibherrn, die ihn in seiner Freiheit hinderten; Vorstellungen, wie wir sie unter dem Eindruck polnischer Verhältnisse mit dem Begriff der Leibeigenschaft sehr leicht verbinden, finden keinen Anlaß in den Verhältnissen jener Zeit. Eben daraus erklärt es sich, daß die Leibeigenschaft am Ende des Mittelalters sich noch weiter ausdehnte. Mochten die unruhigen Zeiten des fünfzehnten und beginnenden sechzehnten Jahrhunderts mit ihrerer Rechtsunsicherheit bei manchem Bauern den Wunsch wachrufen, einem Herrn noch besonders sich zu verbinden, oder mochte man sich damit andere persönliche Vorteile versprechen, gewiß ist, daß freiwillige Ergebung in jener Zeit den Kreis der Leibeigenen vermehrte.

Grund-, Gerichts- und Leibherren sind zumeist nicht identisch. Ihre Gerechtsame durchkreuzen sich, so daß in demselben Dorf die verschiedensten Grundherren, Geistliche und Weltliche, Geistlichkeit, Adel und Städter, berechtigt sein konnten, daß Leibeigene ganz verschiedener

Leibherren nebeneinander saßen. Da die Rechte der Grundherren sich im wesentlichen in dem Recht auf Abgaben erschöpften, da sie über landwirtschaftliche Großbetriebe nicht verfügten oder darauf keinen Wert legten, so ist dem Bauern eine gewisse Unabhängigkeit gesichert, die ihm im wirtschaftlichen Leben zugute kommt. Soweit nicht die Landesherren oder Gerichtsherren mit Verordnungen in dies Leben eingriffen, konnte es sich ganz nach seinen eigenen Gesetzen entfalten. Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, daß die „armen Leute“, wie sich die Bauern jener Zeit gern bezeichnen ließen, unter materieller Not zu leiden hatten. So sicher das gelegentlich vorkam, vor allem natürlich in Jahren des Mißwachses, so falsch ist der Schluß, daß das im allgemeinen der Fall war⁷. Sprechen bereits die Luxusgesetze eine beredte Sprache, die sich gerade auch gegen den Luxus in bäuerlichen Kreisen richten, so beweisen die Ausnahmen des Vermögensstandes nach dem Bauernkrieg zum Zweck der Abschätzung der Strafe, die ihnen aufzuerlegen war, wo sie auch immer festgestellt wurden, daß zumeist recht beträchtliche Vermögen vorhanden waren⁸. Aber diese Unabhängigkeit hatte auch sonst noch ihre Bedeutung. Nicht nur, daß die Bauern in ihrem Bezirk eine Art Selbstverwaltung behielten, daß sie in ihren eigenen Angelegenheiten im Dorfgericht, Rüggericht oder wie sie sonst hießen, selbst Recht zu sprechen hatten, Recht nach den alten Satzungen, die sie seit uralten Zeiten kannten⁹. Es ist bisher zu wenig beachtet worden, was erst kürzlich zum Gegenstand einer eindringenden Untersuchung gemacht wurde¹⁰, daß dem Bauernstande im allgemeinen auch im Kriegswesen des deutschen Volkes seine Stellung bewahrt blieb. Das ausgehende Mittelalter zeigt in politischer Beziehung eine außerordentliche Zersplitterung aller Kräfte, überall erheben sich die Territorialgewalten zu einer gewissen Selbständigkeit auf Grund ihres Besitzstandes oder ihrer Ansprüche, die sie selbst zu wahren suchen müssen. Auf die alten Hilfskräfte, die Ritter, ist nicht überall mehr Verlaß; im übrigen beweisen die Erfahrungen der Gegenwart, die Kämpfe mit den Schweizern, die mit den Armagnacs, daß das Ritterheer seine Rolle ausgespielt hat. Andererseits verfügt der deutsche Landesherr noch nicht über die Mittel, sich ein ausreichendes Söldnerheer zu schaffen.

So ist es verständlich, daß er auf die Kräfte zurückgreift, die ihm ohne weiteres zur Verfügung stehen. Aus der alten Gerichtsfolge, der Verpflichtung jedes wehrhaften Mannes, bei Raub, Mord oder sonstiger Gewaltsamkeit dem Übeltäter nachzueilen, läßt sich ohne Zwang die Verpflichtung herleiten, auch dem Gerichts- oder Landesherren bei ihm zugefügten Unrecht in ähnlicher Weise beizustehen. Auf diese Weise entsteht der Landsturm und die Landwehr als Verteidigungs-, aber auch als Angriffsstruppe, nun nicht nur in Ländern wie Bayern oder Kurpfalz, wo das bisher allein nachgewiesen wurde; aus jeder aufmerksamen Lektüre der Bauernkriegsakten aus anderen Gegenden erhellt, daß das auch dort der Fall war¹¹. Waffendienst stärkt das Selbstbewußtsein. Vom Selbstbewußtsein der Bauern hat man bisher nur im Zusammenhang mit dem Landsknechtswesen gesprochen, insofern die Landsknechte, Männer, die die Abenteuerlust zu ihrem Handwerk trieb oder die Enge der heimatlichen Verhältnisse, dem ganzen Bauernstand das Gefühl einer gewissen Selbstständigkeit, ja Überlegenheit über die Ritter vermitteln konnten. Wie man sieht, bedarf es einer solchen Beziehung nicht. Der Bauernstand im allgemeinen war noch mit dem Bewußtsein einer gewissen militärischen Bedeutung durchdrungen; er durfte sich noch als ein Stand neben den anderen, gleichberechtigt wie diese, fühlen und gleich wehrhaft wie sie.

In diese lange bestehenden, im Laufe der Zeit nur leise abgewandelten allgemeinen Verhältnisse dringt nun mit dem fünfzehnten Jahrhundert ein neuer Geist. Wie gesagt, der Feudal- oder Lehnstaat des Mittelalters erhält sich noch. Noch weiter erhalten sich die alten Stände; in ihrer Bedeutung für die Bauern büßen die Grundherren nichts ein, weder die Geistlichkeit noch der Adel noch der Bürgerstand; bis ins neunzehnte Jahrhundert blieben die Beziehungen zwischen Bauern, Grundherren und Leihherren die soeben geschilderten. Aber das Leben erhält einen andern Sinn, das Ständetum einen andern Inhalt. Ganz gewiß entsprachen auch die alten Ordnungen einstmals dem „Gemeinen Nutzen“. Um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts war das jedoch nach allgemeiner Überzeugung nicht mehr der Fall.

Es ist im Rahmen dieser Darlegungen nicht nötig, die Gründe für die Abwandlung im einzelnen zu schildern. Nur die Haupttatsachen seien hier erwähnt. Das fünfzehnte Jahrhundert war die Zeit des Zerfalls des alten Römischen Reichs Deutscher Nation. Dem Anspruch, den eben jetzt die Nation in romantischer Stimmung erst erhob, dem Anspruch als Schwerthalter der Kirche auf die Vorherrschaft in dem ganzen Bereich des alten Römischen Reiches¹², widersezten sich die anderen Nationen, und sie hatten das bessere Recht für sich; denn sie schützten damit ihr Eigenleben, und sie entfalteten die größeren Mittel. In dem Wirrwarr in Kirche und Staat, der daraufhin erst recht entstand, drangen immer mehr die territorialen Gewalten als selbständige Gewalten durch; mit welchen Mitteln, war soeben zu bemerken. Vor allem die Kirche und das Rittertum kamen dabei ins Gedränge. Das Rittertum verfügte noch über eigene Kräfte; in welcher Weise sie sittlich begründet sind, ergaben eben seine Beziehungen zu den Bauern, die alten sowohl wie die neuen. Kein Wunder, daß es sich deshalb seiner Haut zu wehren suchte. Nicht überall war das möglich. In den Gebieten, in denen seit je die Territorialgewalten, die Landesherren stärker waren, wo das Rittertum nur zeitweise eine selbständige Bedeutung gewonnen hatte, also in den größeren Gebieten des Ostens, gliedert es sich deshalb in das Gefüge des Staates neu ein; der Adel wird zum Gutsadel, aus seinem Grundbesitz wird ein Gutsbesitz, der wohl das Bestreben hat, sich zu erweitern — denn er ist nur klein, und er ist zersplittert —, aber der noch überall auf andere Rechte stößt, die ihn daran hindern; die Waffen hängt er an die Wand, wenn er öffentlichen Dienst annimmt, ist es der Dienst an dem Territorialstaate, von Hause aus oder am Hofe. Dieselben Folgerungen zog das Rittertum auch überall dort, wo ihm sonst eine starke weltliche Gewalt Grenzen setzte, oder wo die Behauptung seiner Selbständigkeit aussichtslos war, wie etwa in Niedersachsen oder Bayern. Ganz anders jedoch war sein Verhalten einmal in den geistlichen Territorien und sodann in jenen beiden alten Stammesherzogthümern im Südwesten Deutschlands, die, längst zerschlagen, dem Sonderleben der einzelnen Stände schon immer reichen Spielraum gelassen hatten. In Schwaben und Franken entzog

es sich, erfüllt von dem alten Geiste ritterlicher Wehrhaftigkeit und von dem romantischen Gefühl, in erster Linie dem Reiche selbst verpflichtet zu sein, allen Anforderungen, sich engeren Verbänden einzuordnen, bis es schließlich in der Reichsritterschaft ein allerdings ohnmächtiges Kampforgan für seine Interessen sich schuf. Und in den geistlichen Territorien, die vielfach umstritten und bei ihrer Verfassung einer merklichen Kraftentfaltung nicht fähig waren, verfolgte es diese Taktik mit demselben Erfolg. Während die weltlichen Territorien sich innerlich kräftigten, während hier dem gemeinen Nutzen jeder Stand nach Maßgabe seiner Stellung Rechnung trug oder Rechnung zu tragen gezwungen ward, verloren die der Kirche immer mehr an Kraft und Bedeutung für das Volksleben im ganzen. In erhöhtem Maße war das das Ergebnis der Entwicklung im Südwesten, zumal hier nicht, wie anderswo, die kräftige Hand eines Nachbarn der Kirche als Schutz zur Verfügung stand. Selbst Bistümer von der Größe der fränkischen vermochten sich des Zugriffs eines Nachbarn wie Albrecht Achill nur mit Mühe zu erwehren.

Diese Kämpfe der Stände um ihre Selbsterhaltung, dieses Heranwachsen ganz neuer Ordnungen, diese Heranbildung einer Staatenwelt, die, eigenwillig entstanden, ihr Recht auf ihre Existenz doch durch Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in ihrem Bereich zu bewähren vermochte, hatte nun auch für den Bauern seine mannigfache Bedeutung. Unter den Kämpfen und Fehden litt niemand wie er; denn sein Hab und Gut war am leichtesten feindlichem Zugriff ausgesetzt. Die Unsicherheit aller Beziehungen brachte tausendfältigen Schaden der Rechtspflege; eben darum mochten jene neuen Ergebenheiten in die Leibeigenschaft eines Herrn erfolgen, dem man Vertrauen entgegenbrachte. Vor allem aber dürfte eben auf diese Kämpfe zurückzuführen sein, daß des Bauern Lasten hier und da vermehrt wurden. Nicht jeder war das zu tun genötigt. Denn die Aufrechterhaltung seiner Selbstständigkeit war auch ohne das möglich. Und nicht jeder war dazu imstande, vor allem nicht die Reichsritter; denn ohnmächtig wie sie waren und ohne geschlossenen Besitz, hatten sie in dem Vertrauen und der Hingabe ihrer Hinterlassen, abgesehen von der genossenschaftlichen

Verbindung mit ihresgleichen, den einzigen Rückhalt. Die Persönlichkeit eines Götz von Berlichingen und wie vieler Rittersleute sonst, die im Bauernkrieg sich mit den Bauern verbanden, ist vor einem andern Hintergrunde gar nicht denkbar. Wer aber im Interesse der Selbsterhaltung seines Besitzes zu solchen Mitteln zu greifen sich geradezu genötigt sehen konnte, das waren die kleinen geistlichen Herren, unter denen der Abt von Kempten ein immer wieder gern angezogenes Beispiel abgibt. Steuerauslagen, ohne daß sie von der Bauernversammlung genehmigt waren, Ausdehnung der Leibeigenschaft auf bisher freie Kreise mit all dem, was es im Gefolge hatte¹³, Beschränkung des Verfügungsrechtes über die Hinterlassenschaft und manches andere noch, was die Kassen des geistlichen Herrn füllen konnte, alles das ließ sich vielleicht vom Standpunkt eines Landesherrn aus rechtfertigen; denn Not kennt kein Gebot; aber die Wiederholung dieser Vorgänge trotz immer erneuter Proteste und die Unterdrückung jeder Widersetzlichkeit, sofern sie sich nur bewerkstelligen ließ, reizten nicht nur die Untertanen, sondern mußten den Gedanken an ein schweres Gebrechen in solchem Staatsgefüge nahelegen. Willkür und Gewalt lassen sich ganz wohl nie aus menschlichen Beziehungen ausschalten; am wenigsten war das vielleicht möglich bei den engen persönlichen Beziehungen, die eben im Feudalstaat die vorwaltenden waren. Gegen beides hatten die Bauern früher geistliche und weltliche Gerichte zu schützen gewußt. Nun, wo die Gewalt zu Gericht saß und oft in ihrer Wurzel unverstandene Willkür zu herrschen schien, gab es dagegen kein Mittel mehr¹⁴. Es war Anlaß genug, das ganze Organon des Volkslebens zu durchdenken und auch seinerseits auf Abhilfe zu sinnen.

Die Zeit der Kämpfe der Stände untereinander nahm mit der Verkündung des Ewigen Landfriedens 1495 noch nicht ihr Ende. Aber der Wille zur Ordnung hatte sich doch einmal gezeigt, und er setzte sich, wenn auch nur langsam, durch. Bekanntlich triumphierten die Stände über die zentralistischen Bestrebungen des Kaisers, soviel Romantik und soviel patriotischer Glanz sie auch umgab. Die Gedanken des fünfzehnten Jahrhunderts siegten damit, aber zugleich gewann alles eine Stetigkeit und Festigkeit, wie sie jene Zeit noch nicht gekannt hatte.

Erst recht schien das der Fall sein zu müssen, als auf den „Letzten Ritter“ der junge Herrscher folgte, dem eine Macht sondergleichen zur Verfügung stand. Denn Friede und Ordnung waren nun doch wohl erst recht verbürgt! Indessen, das gerade Gegenteil trat zunächst ein. Die Sorge vor der Verwendung dieser Macht im Sinne des Zentralismus bei den Fürsten, der Wunsch andererseits der Ritterschaft, unter dem Schutze des Kaisers die günstige Gelegenheit zum Ausbau ihrer Stellung zu benutzen, — schon alles das gab der politischen Erregung neue Nahrung. In ganz neuem Ausmaß kam die Ritterschaftsbewegung nach 1519 in Gang.

Die neuen Ordnungen des Reiches hatten der Bauernschaft auch dort, wo das bisher noch gefehlt hatte, Ruhe und Ordnung, Friede und Gerechtigkeit wiederbeschafft. Noch vor 1495 war im Südwesten Deutschlands der Schwäbische Bund gegründet worden als eine Vereinigung aller Stände zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, und ein mächtiges Instrument desselben ward er auch, wenn auch der politische Gegensatz zwischen Wittelsbach und Habsburg zuweilen seine Stoßkraft lähmte. Mit dem Sinn für den neuen Geist der Einordnung und Unterordnung unter ein größeres Ganzes konnten sich jetzt auch die Bewohner dieser Gegenden durchdringen. Indessen, eines hörte nicht auf, was bislang schon Anlaß genug zu Beschwerden gegeben hatte, das war der Geist einer gewissen Gewaltsamkeit eben dort, wo auf anderem Wege nichts mehr zu erreichen war: eben in den kleineren geistlichen Territorien. Die Sicherheit nach außen war für sie jetzt vorhanden. Aber um die Aufrechterhaltung oder gar die Steigerung der Lasten kamen sie nicht herum; denn nicht nur das Reich stellte erhöhte Anforderungen, erst recht tat das der Schwäbische Bund. Ruhe und Ordnung verbürgten Handel und Verkehr, verbürgten dem ganzen wirtschaftlichen Leben eine Zeit ungestörten Gedeihens. Um so schmerzlicher ward dieser Druck empfunden, ein Druck, gegen den kein Protest versing und kein Aufbäumen; denn der Schwäbische Bund stellte seine Machtmittel den Herren zur Verfügung. —

Die Politik steht immer in Berührung mit den Geboten der Ethik, sie hat immer ihre Beziehungen zu der Religion¹⁶. Für eine Zeit, wie

die des fünfzehnten Jahrhunderts, wo mit dem Zerfall der alten Ordnungen in der Kirche, mit der Anerkennung einer Ketzeri, wie der der Hussiten, die Zweifelsfrage nach dem Rechte der Überlieferung einem jeden einzelnen gestellt war, gewannen deshalb auch die Fragen nach Recht und Billigkeit in den Ordnungen des politischen Lebens eine fast religiöse Bedeutung. Mit jener Frage ward auch die des gemeinen Nutzens, ward auch die der Billigkeit altgewohnter politischer Einrichtungen verknüpft und beantwortet. Der Hinweis genügt an diesem Orte; der Hussitismus mit allen seinen Spielarten, die Hinneigung zu den Schweizern, die man vor allem den Oberdeutschen vorwarf, gehören in diesen Zusammenhang.

Die Reformation Martin Luthers wollte eine Entscheidung über all diese Fragen in erster Linie nicht bringen. Und kein Zweifel, daß seine Theologie mit dem ungeheuren sittlichen Ernste, den sie predigte, alle diese Dinge unberührt ließ: die Theorie vom leidenden Gehorsam ward die ihr entsprechende. Aber ganz abgesehen davon, daß Männer wie Karlstadt oder Thomas Münzer, die ebenfalls dem Herrn Omnes aufs Maul gesehen haben wollten, angeregt durch ihn sich sehr viel aktiver den Dingen dieser Welt gegenüberstellten, — indem Luthers Lehre der ganzen Kirche einen anderen Sinn gab, brachte sie ihr ganzes Gefüge ins Wanken und kam der populären Abneigung gegen ihren Bestand weit entgegen. Denn eine solche war ja nicht nur aus religiösen Gründen vorhanden. Nicht nur aus religiösen Gründen kämpfte man, seitdem nun einmal diese Fragen aufgeworfen waren, gegen das Mönchtum oder gegen die Klöster und Stifter und Domkapitel an¹⁶. Gerade auch vom politischen Standpunkt aus gab es, wie wir bemerken konnten, der Einwände gegen sie die Hülle und Fülle. Entsprach noch ein solches kraftloses Gebilde, wie die geistlichen Fürstentümer, von Abteien usw. ganz zu schweigen, dem Geiste der Zeit, der Kraftentfaltung verlangte? hatten die Domkapitel darin noch mitzureden? hatten die geistlichen Gerichte noch einen Sinn? konnte man sich eine Willkürherrschaft gerade von geistlichen Herren noch weiter gefallen lassen? Es waren Fragen, auf die die „neue Lehre“ eine eindeutige Antwort zu geben schien. Auch die Ritterschaft unter der Führung eines Sickingen und

Zurten beantwortete sie 1523 in einer Weise, die den populären Wünschen in weitem Umfange entsprach. Ihre Bewegung ward niedergeschlagen, niedergeschlagen von den Fürsten, die ihren bedrohten geistlichen Standesgenossen zu Hilfe kamen. War es ein abwegiger Gedanke, wenn die Bauern danach, im Augenblick der ersten energischen politischen Reaktion gegen die Auswirkungen der neuen Lehre, im Vertrauen auf den Kaiser, der schwer bedrängt war, eine Reformation in ähnlichem Sinne versuchten, eine Reformation, die nach den Plänen eines Weigant und Wendel Hipler oder der Tiroler Bauern dem Kaiser neue Kräfte zur Verfügung gestellt haben würde? Die Bewegung dazu entstand ganz von selbst¹⁷. Denn überall stießen die Geister aufeinander. Und von so hohen Gedanken verrät die verbreitetste Rundgebung der Bauern, die Zwölf Artikel, nichts; sie faßte nur zusammen, was die große Masse im täglichen Leben brauchte, was weder mit der Billigkeit noch mit der Heiligen Schrift vereinbar schien; eben deshalb konnte sie ihre Kraft in der Massenpsychose entfalten. Aber letztlich zielte doch alles auf das ab, was an jenen beiden Stellen zum Ausdruck kam; die fränkischen Bauern, die Untertanen des Bischofs von Würzburg und der Kurfürsten von Mainz und Trier zogen dafür ins Feld¹⁸, an ganz anderer Stelle, im Deutschordensstaate Preußen, kam es zur Ausföhrung¹⁹.

Die Niederlage trug den Bauern eine harte Bestrafung ein; der Schwäbische Bund, der das meiste zu ihrer Niederwerfung tat, gestaltete sie härter, als es vielen Landesherren lieb war. Aber abgesehen von diesen Strafen, die doch nicht alle, nur die Anführer, trafen, und die oft genug bald erlassen wurden, blieb die Lage des Bauernstandes in den Gebieten, die den Bauernkrieg erlebt hatten, dieselbe wie zuvor²⁰. Es ist eine gänzlich unhistorische Legende, die das Gegenteil behauptet; ihre Beweise holt sie aus Gebieten des Ostens und Nordens, die, mit slawischen Elementen durchsetzt, um deswillen und wegen der andersgearteten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den folgenden Jahrhunderten eine verschiedene Entwicklung nahmen. Der Untersuchung bedarf nur noch, ob die Entwaffnung der Bauern, ihr Ausscheiden aus der Militärverfassung Deutschlands, wirklich eine Folge

dieser bäuerlichen Erhebung war. Die Motive, die zu ihrer Bewaffnung den Anlaß gegeben hatten, verloren noch längere Zeit nichts von ihrer Geltung. Erst mußte der Absolutismus, dessen Anfänge und dessen Heranwachsen ohne die Mithilfe der Bauern nicht zu verstehen sind, die wirtschaftlichen Kräfte des Landes ganz anders entwickelt haben, ehe er ihrer Unterstützung entraten konnte.

Ferdinand Lassalle hat einstmals in Ablehnung der Behauptung, der Bauernkrieg sei ein Vorläufer der sozialen Revolution, auf die die Sozialisten des neunzehnten Jahrhunderts hinarbeiteten, die These aufgestellt, daß er im Gegenteil einen durchaus reaktionären Charakter trug. Denn nicht der Sozialismus, sondern das Privateigentum, seine Festigung und seine Sicherung sei sein Ziel gewesen²¹. Im Hinblick auf die rein materiellen Begehren, die die Bauern 1525 formulierten, hatte Lassalle recht; von modernen Klassengegensätzen war bei den Führern der Bauern keine Rede. Wenn schließlich nach den Klöstern auch die Burgen ein Raub der Flammen wurden²², so geschah das nicht, um die Ritter zu entrenchen, sondern um ihre militärische Widerstandskraft zu brechen; in allem übrigen erkannten sie die Sonderstellung des Adels an. Wieweit sonst Lassalles These richtig ist, ergeben unsere Ausführungen. Im übrigen wird mit Schlagworten wie diesen auch der Würdigung dieses Ereignisses der deutschen Geschichte nicht gedient, und es werden Momente in die Anschauung hineingetragen, die das Bild von der Lage des Bauernstandes zu jener Zeit falsch zeichnen.

Anmerkungen

¹ In erster Linie darf ich auf meine eigenen Arbeiten verweisen, die bis 1910 diese Literatur verarbeiteten: 1. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter (Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, 18. Band, 4. Heft), 1900. 2. Neuere Literatur zum Bauernkriege in Sybels Historischer Zeitschrift. 105. Band. 1910. S. 298—315. ferner sei verwiesen auf Georg v. Belows Territorium und Stadt. 1. Aufl. München 1900, insbesondere S. 1—94; 2. Aufl. 1920 (mir nicht zugänglich gewesen); f. Ursachen der Reformation (Historische Bibliothek Band 38). München und Berlin 1917 und auf die Arbeiten von Theodor Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des westdeutschen Bauernstandes. Tübingen 1902 und Neue Beiträge zur Rechts-

und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bände. Tübingen 1919. Weitere Literatur in späteren Anmerkungen.

² Das ist namentlich der Fall bei den oft ausgeschlachteten Arbeiten von Wilhelm Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkrieges (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Heft 20). Halle 1887; vgl. auch seinen Artikel über den Bauernkrieg in Herzogs Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Auch Karl Lamprechts Deutsche Geschichte Band V ist von diesem Fehler nicht freizusprechen.

³ Aus diesem Grunde wurde Wilh. Zimmermanns Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges (3 Bände 1841—1843) in einer Volksausgabe von Sozialisten neu herausgegeben.

⁴ Die Namengebung im Anschluß an Georg v. Belows Deutschen Staat des Mittelalters. Bd. I. Leipzig 1914. S. 319 ff.

⁵ Vgl. Knapp, Beiträge S. 400.

⁶ Neben dem Besthaupt als Abgabe an den Grundherren und Leihherren gibt es dann noch ein Besthaupt, das mit religiös-kirchlichen Einrichtungen wie dem Seelgerät in Verbindung zu bringen ist. So wird man einzuordnen haben, was Alfr. Schulze in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abteilung. 38. Band, 1917, S. 301—304 beibringt.

⁷ Man braucht nur daran zu denken, eine wie hohe städtische Kultur diese Zeit erlebte. Der Bauer als freier Mann gewann im volkswirtschaftlichen Leben immer größere Bedeutung.

⁸ Daß es neben reichen Bauern auch arme, neben großem Besitz auch kleinen, neben schuldenfreiem auch verschuldeten gab, braucht in diesem allgemeinen Überblick ja wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Verschuldung hing vielfach mit der verschiedenen Größe des Gutes, die vielerorts unter ein bestimmtes Maß nicht herab sinken durfte, und vielfach natürlich auch mit dem Bestreben von Geldleihen, Städtern, aber auch geistlichen Stiftungen und Territorialherren zusammen, den Bauern und damit auch sein Gut in Abhängigkeit von sich zu bringen. Das zu verhüten, den Bauern zu schützen und dem Landesherren seine Abgaben zu sichern, dafür sorgte mehr und mehr die Gesetzgebung. Vgl. z. B. Walter Claassen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis. Berlin 1899, S. 103—104.

⁹ Meist unter dem Voritz eines vom Landes- oder Gerichtsherrn bestellten Schultheissen, Dorfrichters oder Vogts.

¹⁰ Von Fehr in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung. 38. Band. 1917.

¹¹ Ob überall, ist erst noch zu untersuchen.

¹² Alb. Werminghoff, Deutsches Reich und deutsche Nation. Königsberg, 1909.

¹³ Lokal- im Gegensatz zur Personalleibenschaft gab es noch vielfach sonst. Vgl. die Arbeiten vor allem von Knapp (Register).

¹⁴ Mit der Ausbildung des Territorialstaates auch im kleinsten Umfange sind noch die Beschränkungen der Bauern in Wun und Weide, in Feld und Wald wie in der Jagd in Zusammenhang zu bringen, Beschränkungen im Geist des Polizeistaats, die natürlich die Bauern sehr erregten. Theologen wie Gabriel Biel stellten sich dabei auf die Seite der Bauern. Vgl. Anton Bühler, Wald und Jagd zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts und die Entstehung des Bauernkrieges. Tübinger Rektoratsrede. Tübingen 1911, S. 14.

¹⁵ Zu den Fragen, die damit angeschnitten sind, vgl. die trefflich formulierten und abschließenden Ausführungen von Paul Althaus, Staatsgedanke und Reich Gottes (Friedrich Manns Pädagogisches Magazin, Heft 913). Langensalza, 1923.

¹⁶ Der Kampf für die Verselbständigung des Pfarrers gegenüber der Kirche sei hier nur nebenbei erwähnt. Im übrigen vgl. die Zusammenstellung aller gravamina bei Anton Stör-

mann, die städtischen gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (Grevings Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 24—26). Münster in Westf. 1916.

¹⁷ Zu den Ausführungen über den Bauernkrieg selbst vgl. meine Schrift: Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle a. d. S. 1907.

¹⁸ Das macht wieder ganz besonders deutlich die jüngste Veröffentlichung über den Bauernkrieg: Otto Mery †, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte). I. Abteilung. Leipzig-Berlin 1923.

¹⁹ Dazu vgl. jetzt August Seraphim in „Altpreussische Monatschrift“. Band 58 und 59 (1920/21).

²⁰ Vgl. dazu vor allem die Arbeiten von Knapp. Wie aus der Arbeit von Gustav Knecht, Die landständische Verfassung und reichsritterschaftliche Bewegung im Kurstaate Trier vornehmlich im sechzehnten Jahrhundert (Historische Studien Heft 75). Berlin 1909, S. 55 hervorgeht, wurden nach dem Bauernkriege Vertreter des Bauernstandes hier in den Landtag berufen. Vgl. dazu noch Belows Territorium und Stadt. S. 219.

²¹ Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, hrsg. von J. Mehring. Band IV. Stuttgart 1902, S. 174 ff. (Auseinandersetzung Lassalles mit Marx und Engels über seinen Sickingen).

²² Die Zerbrechung und Zerstörung der Schlösser gehört erst einer späteren Phase des Bauernkrieges an. Vgl. meinen Bauernkrieg S. 77 ff.



Inhaltsverzeichnis

Seite

Zum Geleit	2
Soll, Karl, D. Dr. Universitätsprofessor, Berlin: Was können wir für die Neugestaltung unseres evan- gelischen Gottesdienstes von Luther lernen? . . .	3
Smend, Julius, D. Universitätsprofessor, Münster (Westf.): Luther der Liturg und Musikan ¹ . . .	21
Stolze, Wilhelm, Dr. Universitätsprofessor, Kö- nigsberg (Pr.): Die Lage des deutschen Bauern- standes im Zeitalter des Bauernkrieges	38

¹ Vortrag auf der Hauptversammlung der Luther-Gesellschaft in
Wittenberg, 24. September 1923

Jahrbücher der Luther-Gesellschaft

Verlag der Luther-Gesellschaft, Wittenberg

3. Luther-Jahrbuch 1922 Vergriffen
Roethe, Luther in Worms und auf der Wartburg; Liegmann, Luther auf der Wartburg; Hirsch, Luthers Rechtfertigungslehre bei Kant; Delle, Luthers September-Bibel und seine deutschen Zitate aus dem Neuen Testament bis 1522; Jordan, Zur Geschichte des Luther-Hauses nach 1564. II. Literarisch bezeugte Erinnerungen an Luther, die Reformation und die Universität.
4. Luther-Jahrbuch 1923 1,50 M.
Roethe, Luthers September-Testament; Kalkoff, Der geschichtliche Ulrich von Hutten in seinem Verhältnis zu Luther; Delekat, Ulrich von Huttens Charakter und Bedeutung im Lichte seiner inneren Entwicklung.

*

Festschriften der Luther-Gesellschaft

1. Kontinentale Missionskonferenz und Luther-Gesellschaft bei Her-
denkfeier in Eisenach am 4. Mai 1921 0,10 M.
2. Wormser Erinnerungsfeier Stuttgart 1921:
Heft 1. Vorfeier (u. a.: Scheel, Die Stellung der Kirchen der deutschen Re-
formation im Protestantismus der Gegenwart) 0,50 M.
Heft 2. Gedenkfeier in der Markuskirche (Soederblom, Martin Luthers uni-
versale Bedeutung; Smend, Die religiösen Kräfte der Reformation
in ihrer Bedeutung für die Gegenwart) 0,25 M.
3. Die Invoikavitfeier 1922 in Wittenberg 0,20 M.

*

Die Preise sind Grundpreise, die mit der jeweiligen Schlüsselzahl zu vervielfachen sind.



Was will die Luther-Gesellschaft?

Die Luther-Gesellschaft will
mehr Kenntniss von Luther, mehr
Verständnis für Luther, mehr
Bekenntnis zu Luther wecken.

Ihre Veröffentlichungen sind:

1. Die Zeitschrift „Luther“,
 2. Das Luther-Jahrbuch,
 3. Luther-Flugschriften.
- Anmeldungen und Anfragen
sind zu richten an die Geschäfts-
stelle zu Wittenberg (Bz. Halle).

27. APR. 1965
22. MRZ. 1979
28. MRZ. 1982

